

Erstein täglich außer Sonntags... Abonnement-Preis für Berlin: Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 20 Pf.

Vorwärts

Einzelnummern-Preis beträgt für die... Expedition: Reuth-Strasse 3.

Verantwortlicher Redakteur: Carl L. Br. 4188.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Reuth-Strasse 2.

Dienstag, den 5. April 1892.

Expedition: Reuth-Strasse 3.

Die schriftliche Arbeitsordnung in der Novelle zum preussischen Berggesetz.

Ausnahmsweise hat die Kohlentante — so nennen die Bergarbeiter die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das Blatt der Grubenbesitzer — einmal Recht! Sie beschwert sich darüber, daß die Novelle zum preussischen Berggesetz im Landtage mit fliegender Eile durchgepeitscht wird, was übrigens voraussehen war, da ja als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes im Entwurf selber bereits der 1. Juli d. J. angenommen ist.

An dieser Stelle soll nunmehr der verehrlichen Landtagskommission die Stimmung über den Abschnitt, betreffend die Arbeitsordnungen, aus dem neuen Entwurf etwas klar gelegt werden, nachdem wir das Fehlen des achtstündigen Maximalarbeitstages, jeder weiteren Schutzbestimmung für jugendliche und weibliche Arbeiter, sowie jeder neuen Vorschrift über Vorkehrungen für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter in früheren Artikeln gerügt haben.

Ordnung in das Gesetz einzuführen, als ob man von der Absicht geleitet wäre, daß es die lieben, guten Grubenbesitzer, mit denen man es ja nicht verderben darf, so wenig als möglich merken sollen: eine Kontrolle über das Nullen. Wie schreiend müssen also die Uebelstände hier gewesen sein, wenn sie selbst die preussische Bureaucratie nachträglich durch besondere Maßregeln abzuschneiden sucht.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. April.

Kommission für Arbeiterstatistik. Zu Mitgliedern der Kommission für Arbeiterstatistik hat der Bundesrath gewählt: Den Ministerialdirektor im königlich preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Rohmann; den Regierungsrath im königlich bayrischen Ministerium des Innern, v. Schider; den Vorstand des königlichen statistischen Bureaus in München, v. Schider; den Regierungsrath im königlich sächsischen Ministerium des Innern, v. Schider; den großherzoglich badischen Regierungsrath Dr. Wörishoffer, Vorstand der großherzoglich badischen Fabrikinspektion.

Wenn es auch feststeht, daß Herr Rohmann ein ausgezeichneter Kenner des Gewerbetreibens und sozialpolitisch durchgebildet ist, so ist es nicht minder bekannt, daß er alle Bindungen der Reichsregierung in Sachen der sozialen Politik mitgemacht hat von Bismarck bis Verleppsch. Er ist eben zuerst Verwaltungsbeamter, welcher die Aufträge seines Chefs sorgfältig ausführt, sein eigenes Urtheil aber meistlich zurück-

Feuilleton.

Redaction verboten.

81

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Büchern von A. Otto Walster.

Freifrau von Sokolow ist eine schöne Frau; sie ist nach dem neuesten Pariser Modejournal gefleidet, aber ganz schwarz; schwarz ist auch ihr künstlich geordnetes Haar, schwarz sind die schöngebogenen Augenbrauen und das darunter mit fast schwärmerischer Gluth brennende große Auge. Die Marmorblässe der edlen und feinen Gesichtsfornen bildet hierzu einen überwältigenden Kontrast.

Die lange Stille unterdrückt das Mädchen, indem es plötzlich aufspringend mit Ungeduld ausruft: „Nein, ich will nicht mehr, ich habe genug davon.“ „Was ist das, Olga?“ fragt die Freifrau mit strengem Tone. „Ich habe keine Lust, dies Zeug zu lernen, ich muß mich plagen, um es richtig zu übersehen, weil die Worte so merkwürdig zusammengestellt sind, und wenn ich's überseht habe, verstehe ich es immer noch nicht.“

Freifrau zu dem Lehrer, welcher alsbald die Bücher zusammennahm und sich empfahl.

„Büchst Du mir?“ fragt dann das Mädchen, indem es sich schmeichelnd der Mutter naht, einen Arm um deren Hals legt und ihr in die Augen sieht.

„Liebst Du Polen?“ fragt diese dagegen.

„Ich liebe es, wie mein Vaterland,“ bejauerte das Kind, „soll ich Dir einmal das Gedicht über Langenwies vortragen?“

„Nein, Olga, ich bin zufrieden mit Deinem guten Willen.“

Das Mädchen nimmt ihren Platz wieder ein und von Neuem herrscht Stille in dem weiten Gemach.

Da tritt ein Diener ein und meldet mit vernehmlicher Stimme:

„Ein Herr ist soeben angekommen und wünscht mit der gnädigen Frau zu sprechen. Hier ist seine Karte.“

„Ein Besuch zu dieser Jahreszeit? Höchst unerwartet,“ bemerkt die Dame und nimmt die dargebotene Karte auf.

Aber ihre Wangen erbleichten, als sie den Namen las; in der Aufregung ließ sie die Karte fallen, welche die Tochter aufhob.

„Mein Bruder, mein Zwan,“ rief dieselbe alsobald, im ganzen Gesichte erglühend, „o geschwind, geschwind, führen Sie ihn zu uns.“

„Führen Sie den Herrn herein,“ befahl die Freifrau, ihre Aufregung bemeisternd, und, nach der Entfernung des Dieners, sich zu dem Mädchen wendend, sagte sie mit strenger Stimme:

„Auch Du, Olga, entferne Dich; ich muß mit dem Herrn allein sprechen.“

„Soll ich meinen Bruder nicht erst begrüßen dürfen?“ fragte die Enttäuschte mit Thränen im Auge.

„Du hast gehört, daß ich mit dem Herrn allein zu sprechen habe.“

Das Mädchen ging mit einem sehnsüchtigen Blicke, welcher der Ausgangstür galt, nach einem Seitenzimmer zögernd ab, doch hatte sie kaum die Thür hinter sich geschlossen, als Zwan von dem Diener hereingeführt wurde.

Die Freifrau hatte ihre Stiderei aufgenommen und befaß dem Diener, einen Sessel für den Besuch herbeizurufen. Der Diener zog sich zurück und eine längere Pause begann.

Zwan erwartete eine Rede, doch da dieselbe länger ausblieb, als er erwartete, so sah er sich wohl genöthigt, seinerseits zu beginnen, und er that es mit der Frage:

„Mein Besuch kommt Ihnen ohne Zweifel sehr un-

verhofft, gnädige Frau?“

„Sehr unerwartet,“ erwiderte die Freifrau.

„Sie werden aber jedenfalls zugeben, daß er früher oder später unvermeidlich war.“

„Nicht daß ich wüßte.“

„Hinausgestoßen, wie ich bin, in die Welt, ohne Vermögen, ohne Stellung, mußte ich wohl nach dem zu fragen kommen, was mein Vater mir an irdischen Gütern hinterlassen?“

„Sie konnten sich diese Mühe ersparen, denn Ihr Herr Vater hat Ihnen nichts hinterlassen, als den bei mir niedergelegten Wunsch, Sie zu unterstützen.“

„Und eben dies ist mir im höchsten Grade auffällig, da ich ihm nie einen Grund zum Mißvergnügen gegeben.“

„Das mag sein, ich habe mich nie darum gekümmert,“

hängt. Sicherlich hat er ein lebhaftes Interesse für die Fragen des Arbeiterschutzes, um die Gewerbe-Inspektion z. B. in der ersten Periode ihrer grünen Jugend hat er sich unentgeltbare Verdienste erworben, und wir sind überzeugt, daß ihm persönlich der Rückschlag auf diesem Gebiete, für welchen Bismarck höchstselbst aus höchstem Interesse eintat — man kennt ja die Geschichte des Fabrikinspektoren-Besuches in dem Bismarck'schen Fabrikkrieg zu Friedrichruhe — nicht angenehm gewesen ist. Aber ein selbständiges Vorgehen, eine eigene Initiative ist von ihm nicht zu erwarten. Er wird die ihm erteilten Aufträge gewissenhaft ausführen und hat das Zeug dazu, auch eine ernsthafte sozialstatistische Erhebung mit Erfolg durchzuführen. Ueber Herrn Nasz haben wir nur zu sagen, daß unter seiner Leitung das bayerische statistische Bureau, welches unter Georg Mayr Gutes, unter seinem Nachfolger Erträgtliches geleistet, zu völliger sozial-politischen Bedeutungslosigkeit gelangt ist, nachdem seine unmittelbaren Vorgänger ihm in dieser negativen Wirksamkeit rühmlich vorangegangen waren. Herr Morgenstern wandelt in den Bahnen des Herrn Viktor Bohmet und Herr v. Schider ist außerhalb des Schwabenlandes nicht hervorgetreten. Der Einzige, dessen Eintritt in die Kommission wir mit rückhaltloser Anerkennung begrüßen, ist der Chef der bayerischen Fabrikinspektion, Herr Dr. Börischoffer, ein Mann, welcher nicht bloß etwas davon erfährt, sondern auch durch die That beweisen hat, daß soziale Statistik und soziale Politik ihm keine wächserne Nase sind, die nach Belieben und nach Wunsch von Oben gedreht werden. Seine Untersuchungen über die Lage der bayerischen Zigarrenarbeiter und der Fabrikarbeiter Mannheims sind in ihrer Art musterhaft und stehen als amtliche, im Auftrage einer Regierung veröffentlichte Studien in Deutschland leider ganz vereinzelt da. Seine Fabrikinspektions-Berichte sind die besten, die man bis jetzt in Deutschland publiziert hat, sie zeugen von seiner Objektivität und von einer nachahmenswerthen Unbefangenheit in der Erfassung der Arbeiterzustände und der Arbeiterbewegung. Ob es ihm freilich gelingen wird, seine Kollegen so zu beeinflussen, wie wir es wünschen, das steht auf einem anderen Blatte. —

**Zur Bergwerks-Notabelle.** Die Kommission des Abgeordnetenhauses für die Novelle zum Vergesseh hat die erste Lesung beendet und noch wesentliche Verschlechterungen vorgenommen. So schreibt zum Beispiel die Vorlage vor, die Arbeitsordnung solle Bestimmungen über „Anfang und Ende“ der Arbeitszeit enthalten; die Kommission setzt dafür das Rauschwort „Dauer“, macht also die schwache Möglichkeit einer Schulpflicht illusorisch. Auch die Bestimmung, daß die Ober-Vergäuter, wenn durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen vorschreiben können, wurde gestrichen. Der R u a p p e n t r u g der Vorlage ist den Kohlenrittern und ihren parlamentarischen Kommiss noch immer nicht scharf genug. So wird die homöopathische Dosis der den Bergarbeitern föderlichen Bestimmungen aus dem kapitalistischen Rezept vollends gestrichen, und die Novelle wird, Travestie auf den Arbeiterschutz wie sie ist, doch noch ins ungeheuerlich Frähenhafte verzerrt. Warum sollen die Schmieding, Ritter, Schulz, Herodes nicht überherodisieren? —

**Der Gehalt des preussischen Ministerpräsidenten.** Die Parteien des Abgeordnetenhauses „sind darüber einig“, wie ein durch die Presse die Kunde machender Waschzettel besagt, daß zu dem Gehalt des Ministerpräsidenten der Zufuß „künftig wegfallend“ gemacht werden solle, um einer späteren Vereinigung dieses Gehalts mit dem Reichskanzlei logischsten Anstos mit dem des Reichskanzlers oder einem anderen Portefeuille nicht zu präjudizieren. Man will damit sagen, daß man nicht beabsichtigt, dauernd die Stelle eines Ministerpräsidenten ohne Portefeuille zu schaffen. Die Fronde hat hier Gelegenheit, der Regierung die Zähne zu zeigen. Wie werden sehen, ob sie bei dieser Staatsdebatte in Aktion tritt. —

**Schöne Aufsicht-Lotterie.** Zu der von uns (Nr. 80 vom 3. April) wiedergegebenen Nachricht, daß der Glücksspiel-Plan noch keineswegs gescheitert sei, bemerkt die „Nationalzeitung“: „Aus ist schon vor einiger Zeit von zuverlässiger Seite berichtet worden, daß der Kaiser sich gegen das Projekt erklärt habe.“ Diese Erwiderung verdient keine Be-

achtung. Wenn der Plan aufgegeben ist, so mag dies a m t l i c h mitgeteilt werden. Die offiziellen oder halb-offiziösen Dementis sind als eitle Plunkereien erwiesen, und die Annahme, daß das Lotteriespiel doch noch vor sich gehen werde, wird durch solche Scheinberichtigungen eher verstärkt, als widerlegt. —

**Preussische Einkommensteuer.** Der Mehrertrag der neuen Steuern beziffert sich auf 48 Millionen Mark. Die nächste Einschätzung wird noch zu weit günstigeren Ergebnissen führen. —

**Dieser hängen!** Zu der neuesten Berliner Menschenjagd in der Wrangelstraße, die einen Todten und einen schwer Verwundeten zur Strecke brachte, schreibt die regierungsfreundliche „Straßburger Post“:

Wir können mit der Ansicht nicht zurückhalten, daß auch dieses Vorkommnis einen neuen Beweis für die dringende Nothwendigkeit liefert, die hier in Betracht kommende Instruktion der Wachposten den Anforderungen der Neuzeit entsprechend abzuändern. Das Militär ist zum Schutze des Vaterlandes und der Bevölkerung in Kriegszeit da. Das harmlose Menschen, mögen es nun Förster oder Arbeiter sein, die ruhig ihres Weges gehen oder sich in ihren Wohnungen befinden, in die Gefahr gerathen, von denselben Soldaten, die zu unserem Schutze im Kriegsfalle da sind, im tiefsten Frieden todtgeschossen oder auch nur angeschossen zu werden, das — wir wollen nicht bitter werden und nur einfach sagen: das sollte nicht vorkommen. Jede Möglichkeit eines solchen Vorkommnisses sollte ausgeschlossen sein! Wir gestehen, selbst auf die Gefahr hin, der Personlichkeit beschuldigt zu werden, daß wir das R a u h b e i n, welches den Posten genockt hat und deshalb schließlich angeschossen wurde, nicht im mindesten e h m t l e i d e n. Leute, welche mit dem Kopfe freiwillig gegen fahrende Lokomotiven anrennen, oder sich einen Sport daraus machen, im Zoologischen Garten die Löwen am Schweiß zu ziehen, sind unseres Erachtens nicht toller, als die Leute, welche Wachposten necken. Wenn solchen Raubbeinen gegenüber „der Säbel haut und die Plinte schießt“, so läßt uns das völlig kalt. Aber lieber mögen hundert solcher Raubbeine unbedeutend davonkommen, als daß, wie es im vorliegenden Falle leider wieder einmal geschehen, eine „an dem Erzege unbedeutende Person leicht verlegt“ wird. Und dagegen kann nur eine Abänderung der Instruktion schäßen. Also andere man sie!

Diese Aeußerung des nationalliberalen Blattes in Sachen des „Raubbeins“, worunter das korpsstudentische Rauberwölch den „ungebildeten“ Arbeiter, den „Proletar“ versteht, ist von solch unerhörter Brutalität, daß sie verzeihen zugleich sie brandmarken heißt. Wenn aber irgend ein buntemüthiger Kulturfimmel oder ein schneidiger Offizier Nachtwächter prügelt, wenn die akademische Jugend ungezähnte Rohheiten begehrt, so ist dies überschäumende Jugendblut, die in der Lokalchronik der Gentlemenblätter schmerzhaft behandelt wird. Wäre statt des angetrunkenen Arbeiters ein bezeichneter Student, ein Bonner Vorurtheil oder ein Straßburger Pfälzer zusammengeschossen worden, welcher papierner Entrüstungsturm hätte sämmtliche Bourgeoisorgane von der Memel bis an den Rhein erschüttert! Das „Raubbein“, der Proletarier, hat keinen Anspruch darauf, bedauert zu werden, mag er auch wegen eines Vergehens getödtet werden, das in jeder Universitätsstadt gegen Bürger und Polizei tagtäglich während des Semesters vom „flotten Bruder Studio“ begangen wird, Darm und Nempel im Rausch. Wenn übrigens die „Straßburger Post“ die Schildwachen mit verunftlofen Maschinen und mit Raubthieren vergleicht, so fällt die wuchtige Kraft dieser schönen Metapher ihr zur Last. Sie wird wissen, weshalb sie diese Gleichnisse aus dem Garten ihrer blühenden Einbildungskraft gepflückt hat. —

**Eine Drohung.** Gallige Humore sind jetzt in dem Organ der Hebräer, der „Kreuz-Zeitung“, die tägliche Würze. Ihr Artikel: „Amsonst“ (Nr. 160 vom 4. April), in welchem sie nach eigenen Worten dem Liberalismus ein Kolleg list, enthält eine Absage an alle Gegner des Schul-gesetzentwurfs, welche in einer Drohung, betreffs der nächsten Reichstagswahlen, gipfelt. Da heißt es:

Wie tief der Eindruck bei uns geht, zeigt sich in besonders bezeichnender Weise darin, daß die gläubigen evangelischen Kreise Rheinlands, Westfalens, wie wir aus sehr zuverlässiger Quelle hören, sich von jeder ferneren politischen Gemeinschaft mit den freikonservativen und nationalliberalen Gegnern des Volksschulgesetzes loszumachen denken. Sie können auch gar nicht anders handeln, weil sie sich sonst darauf beschränkt sehen würden, beim Kampfe gegen die Umsturzpartei lediglich den

„Best“ im obersten Sinn des Wortes zu vertreten, d. h. für das kapitalistische System mit allen seinen Folgerungen einzustehen. Das sie dies als Christen aber nicht können, liegt auf der Hand. Die Wahl drängt sich ihnen also ganz von selber auf; so schwer sie angefaßt des Vordringens der Sozialdemokratie im gegebenen Falle auch werden mag, muß sie dennoch getroffen werden. Das sie nicht alle der Versuchung gewachsen sein werden, bezweifeln wir nicht; wie überall und immer, wo es sich um große und schwere Entscheidungen handelt, wird so mancher Abfall zu beklagen sein. Im Großen und Ganzen wird sich der Scheidungsprophet gleichwohl vollziehen, weil er eben Sache des christlichen Gewissens geworden ist, und es mag, wie gesagt, wohl sein, daß die Umsturzpartei den äußeren Vortheil zieht, einen Vortheil, von dem einsteuilen Niemand wissen kann, wie weit er geht. Wie weit er gehen kann, hat im Laufe von hundert Jahren Frankreich wiederholt erlebt.

Wir verlangen und wir brauchen diese Enthaltungspolitik der Zunker und Pfaffen nicht, die übrigens nur auf dem gebudigen Papier gelebt werden wird. Die Absicht, den feindlichen Bruder einzuschüchtern und ihn breit zu schlagen, liegt offen zu Tage. Und man weiß, was es bedeutet, wenn die „Kreuzzeitung“ das Jahr 1789 und die blinkende, haarstarke Erfindung des Dr. Guillotin heraufbeschwört. Seligt es ihr auch, ihre Leute grußeise zu machen, so sollte sie doch bedenken, daß das Fallbeil eine gefährliche plebejische Schmeide hat, woran sie sich die aristokratischen Finger verletzten könnte. —

**Unschuld'ig angeklagt.** Der französischen „Correspondenz Havas“ ist in der deutschen Presse der Vorwurf gemacht worden, sie habe über die Berliner Februar-Krawalle unsinnig übertriebene Berichte nach — Brasilien geschickt? Wozu in die Ferne schweifen? In England, Frankreich, Italien, Spanien waren dieselben blutigen Jagdgeschichten verbreitet, — und dahin waren sie direkt aus Berlin gekommen. Die nordamerikanischen, auch „deutsch-ländischen“ Zeitungen enthielten übrigens genau die nämlichen Berichte, wie die brasilianischen Zeitungen. Und diese „Rabeldepechen“, die sich seit Jahrzehnten durch ihre Verlogenheit und durch ihre Gehässigkeit gegen unsere Partei auszeichnen, werden notorisch in Berlin fabrizirt, und wurden feinerzeit aus dem Waisensfonds gespeist. Wer jetzt den Futtertrog füllt, das wissen wir nicht. Jedenfalls sind es nahe Verwandte und Bekannte der tugendhaften Männer, die sich jetzt über die tendenziöse Schwarzmalerei der „Agence Havas“ beschwerten. Letztere thut sehr unschuldig. Wir wissen nicht, ob sie die Wahrheit sagt. Wenn sie aber mitgeholfen hat, das rothe Gepenst an die Wand zu malen, nun, dann hat sie es leicht gehabt, denn sie brauchte nur abzuschreiben oder zu übersetzen, was in Berlin fabrizirt worden ist. —

**Die Bochumer Schienenslicker in Ottonischer Beleuchtung.** Als am 1. April eine Abordnung Bochumer Gentlemen unter Führung des Bergassessors Hoffmann dem großen Staatsmann ihren Glückwunsch darbrachten, hielt Bismarck eine Dankrede, die Niemand in Vermunderung setzt, der diesen Ehrenmann kennt, trotzdem aber als belastendes Moment für die Helden des Bochumer Bergwerks bezeichnet zu werden verdient. Als belastendes Moment, inwiefern ein von Bismarck den Großenunternehmern ausgestelltes Fleißzeugniß jedem Unbefangenen die angemessene Kritik des Bochumer Falles nur noch erleichtert. Er sagte, wie die „Rölnische Zeitung“ berichtet, u. a.:

Von Bochum ist in letzter Zeit ja viel geschrieben worden, aber ich betenne Ihnen offen, daß ich den mühsüßigen Verleumdungen gegen Bochum und seine Söhne nie Glauben geschenkt habe. Unregelmäßigkeiten und Nachlässigkeiten passieren überall. Das ist in der menschlichen Natur begründet. Aber es ist ja bekannt, daß die Bochumer Schienen sich überall vorzüglich bewährt haben, und diese Thatsache steht so fest, daß dagegen keine Fingankel aufkommen kann. Aber deshalb die gesammte deutsche Industrie gegenüber dem Auslande zu schädigen, kann wohl nur auf ausländische Bezahlung geschehen, denn freiwillig thut ein deutscher Mann so etwas nicht.

Wenn der Herzog von Saxe-Weimar gemeinsame Sache mit den Steuerbrandantanten, Schienenslickern und Stempel-fälchern macht, so ist dieser kräftige Ausdruck der Besinnungsüberwindung des Doppelgehirns Naare-Bismarck ein erfreuliches Symptom. Solche Verbrüderungsfeste müssen gefeiert werden, um den noch gleichgültigen Massen der Bevölkerung die Augen zu öffnen über das Wesen des Systems,

jedenfalls bin ich seine Erbin und habe nur die moralische Verpflichtung, Sie zu unterstützen. Das ist geschehen. Sie haben jählich tausend Rubel erhalten; das ist für einen jungen Mann, wie Sie sind, vollständig genügend; wenn Sie mehr verbrauchen, ist das Ihre Schuld; und ich wüßte nicht, wohin ich kommen würde, wenn ich alle Ihre Extravaganzen bezahlen sollte.“

„Ich habe, gnädige Frau, nicht gelebt, wie ich leben könnte, wenn mit ein standesgemäßer Jahresgehalt gewährt worden wäre. Ich habe Schulden machen müssen. Mein Vater hat ein fürstliches Vermögen hinterlassen; da darf ich wohl beanspruchen, mehr zu erhalten, als er seinem Musikdirektor bezahlte.“

„Sie konnten sich damit begnügen, weiter zu dienen, statt das Geld mit Reisen zu verschwenden.“

„Ich fühle keinen Veras für den Staatsdienst.“

„Das ist Ihre Schuld; die Nothwendigkeit wird Sie anderen Sinnes machen.“

„Ich werde mich an Seine Majestät wenden.“

„Thun Sie das, aber machen Sie sich dann auch darauf gefaßt, ihm Rede zu stehen über die Korrespondenz, welche Sie mit Personen der russischen Emigration geführt.“

„Wie? gnädige Frau, auch davon wissen Sie?“

„Sie haben eben Gelegenheit, es zu bemerken.“

„Dann darf ich wohl auch annehmen, daß Sie der Entwendung eines Theiles meiner Korrespondenz an meinem letzten Wohnort in Deutschland nicht ganz fremd geblieben sind?“

„Das dürfen Sie annehmen, Herr Baron.“

„Und vielleicht auch nicht ganz meiner Wechselhaft?“

Die Freifrau zuckte die schönen Achseln, welche das schwarze Sammetkleid entblößt ließ, und schweig, indem sie sich von Neuem mit ihrer Stickerin beschäftigte.

„Es gehört unstreitig ein tiefer Haß dazu, solcher Mittel sich zu bedienen, um Jemanden ruiniren zu wollen, und dem Manne geizig es kaum, daß er frage, woher dieser Haß? Er sollte die gegebene Thatsache annehmen und ihre Folgen rücksichtslos bekämpfen. Aber Sie sind die Gattin meines Vaters gewesen, und die Achtung vor dem Andenken

meines Vaters läßt mir Anderes als Pflicht erscheinen. Ich kenne Sie nur wenig, gnädige Frau, aber das Wenige, was ich von Ihnen kennen zu lernen Gelegenheit bekam, läßt mich annehmen: nicht der Weiz und nicht die Habsucht sind die Triebfeder Ihres Handelns.“

Die Freifrau blickte etwas betroffen in die Höhe, eine leichte Röthe färbte ihre Wangen, und mit einer ziemlich großen Grazie, wenn auch gänzlich kalt, erwiderte sie:

„Ich wüßte Ihnen fast danken für die gute Meinung, die Sie über mich hegen.“

„Also Haß, wirklicher Haß, der sich in entschiedenen Thaten zu äußern entschließt? Auf Liebe durste ich nie rechnen, denn als Sie das Haus meines Vaters betraten, waren Sie meine Stiefmutter geworden. Ich hatte keinen Anspruch auf andere Rücksichten von Ihrer Seite, als die, welche die Gewohnheiten und Sitten bei solchen Verhältnissen vorschreiben. Aber ich war Ihnen, so viel ich mich zu erinnern weiß, nie im Wege; ich habe es nie an den nöthigen Rücksichten Ihnen gegenüber fehlen lassen, so weit ich mich meiner Handlungen bewußt bin. Woher dieser Haß also, frage ich nochmals?“

„Biegt Ihnen so viel daran, Herr Baron, die Gründe meiner Handlungsweise zu erfahren?“ fragte die Freifrau etwas spöttisch.

„Es ist dies bei mir sehr natürlich“, entgegnete Zwan; „ich soll um alle Ansprüche auf ein besseres Dasein beraubt bleiben, losgerissen werden von allen Wesen, an die mich die natürlichsten Bande knüpfen; ich, der ich sonst allein stehe in der großen Welt! Ihr Haß drängt sich sogar zwischen mich und das einzige Wesen, welches ich zum Theil mein nennen kann, zwischen mich und die Tochter meines Vaters, die zugleich Ihre Tochter zu sein die Ehre hat. Sie werden nun vielleicht ahnen, was mich treibt, die Frage an Sie zu richten: Woher dieser Haß?“

„Ich fühle mich allerdings nicht für verpflichtet, Ihnen die Beweggründe meines Handelns darzulegen; da Sie aber in mich dringen, bin ich stolz genug, dieselben ebensowenig zu verheimlichen, als ich vorher meine Ge-

sinnungen verheimlicht. Zunächst hasse ich Sie, weil Sie ein Russe —“

„Wie? gnädige Frau?“

„Und mehr noch hasse ich Sie, weil Sie der Sohn Ihres Vaters.“

„Wunderbar genug“, bemerkte Zwan, „Sie hasse mich als Russen und haben trotzdem nach einander zwei Russen als Gatten angenommen?“

„Es wird Ihnen mit wenig Worten Alles klargelegt werden. Ich bin eine Tochter Polens und habe von Jugend auf außer meinen Verwandten nichts geliebt, als mein vaterländisches, zerrissenes, niedergetretenes Vaterland. Wie alle anderen wahren Kinder Polens kannte meine Familie keine höhere Pflicht, als Gut und Leben für seine Freiheit einzusetzen. In die ersten Jahre meiner aufblühenden Mädchenzeit fielen die Erinnerungen an solche Bestrebungen. Meine Familie war bald genug in einen Bund getreten, der den nicht russischen Polen die Bruderhand reichen sollte. Das Schicksal jener Bewegungen kennen Sie. Ihr Vater war ein großer General; er kommandirte in Polen. Bei den Festen, zu denen wir befohlen wurden wie Sklaven, lernte er mich kennen und bot mir seine Hand an. Ich wies seine Bewerbungen zurück, einmal weil er ein Russe, und dann weil ich ihn nicht liebte. Aber die Freiheit meines Vaterlands und meiner Brüder schwebte in größter Gefahr, unseren Gütern drohte die Konfiskation, ich allein konnte sie retten und ich that es, indem ich alle meine Jugendträume opferte. Finden Sie nun den Schlüssel zu dem, was Ihnen als ein Räthsel erschienen, Herr Baron?“

„Ich begreife, begreife Alles, gnädige Frau; aber diese zweite Heirat?“

„Sie war nöthig. Ich wollte mein und meines Gatten Vermögen frei haben für Zeiten, in denen die Meinigen oder das Vaterland derselben bedürften. Das konnte ich nicht, wenn ich ledig blieb, oder wenn ich einem Anderen als einem einflußreichen Russen meine Hand zum neuen Ehebunde reichte. Aus solchen Rücksichten habe ich Herrn von Sotolow meine Hand gereicht, habe ich dem ersten Opfer ein zweites folgen lassen.“

(Fortsetzung folgt.)

Der große Monstreprozess in Rom ist beendet und das Urteil gesprochen. Der Gerichtshof hat in einer Art Schamgefühl die vom Staatsanwalt unbestimmt um den für die Regierung niederschmetternden Gesamteindruck der Verhandlungen aufrecht erhaltene Anklage auf Grund des § 245 des Strafgesetzbuches („Vereinigung zum Zwecke des Hochverrats“) fallen lassen, und die Angeklagten verurteilt auf Grundlage der §§ 247 und 251, welche handeln von der „Vereinigung zum Zwecke von Vergehen gegen die öffentliche Ordnung.“ Der Staatsanwalt hatte für die 66 Angeklagten eine Gesamtsstrafe von über 200 Jahren Gefängnis beantragt. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf 11 Freisprechungen und für die übrigen 47 Angeklagten auf 79 Jahre Gefängnis und 28 Jahre Überwachung. Es wurden verurteilt: Cipriani und Balla auf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und 1800 Frs. Geldstrafe (der Staatsanwalt hatte für Jeden 4 Jahre 8 Monate beantragt). Vardi auf 2 Jahre 4 Monate und 1800 Frs., demnachst eine Reihe von 12 Angeklagten auf 2 Jahre und 1000 Frs., eine andere Reihe auf 20 Monate und 500 Frs. (unter diesen Volpi und Angiuli), eine nächste Reihe zu 18 Monaten und 280 Frs., eine andere Reihe zu 15 Monaten und 200 Frs. Der deutsche Student Römer erhielt 12 Monate Gefängnis und 500 Frs. Strafe. — Von Wichtigkeit ist, dass allen Angeklagten die 10-11 monatliche Untersuchungshaft von der Verhängung der Strafe abgerechnet wird, so dass Römer, wenn die Angelegenheit der Geldstrafe geordnet ist, in Kurzem auf freiem Fuß gehen kann. Er wird alsdann jedenfalls sofort ausgewiesen werden.

Die Verteidiger hatten einstimmig beschlossen, die Qual der Untersuchung für die Angeklagten und die Komodie des Verfahrens nicht noch durch Einzelreden zu verlängern, sondern eine gemeinsame Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung hieß es, dass der politische und juristische Sinn der Italiener beleidigt worden sei durch diese ungeheuerliche („monstruosa“) Anklage, dass die Szenen, welche sich während des monatelangen Verfahrens abgepielt und eine ungläubliche Willkürherrschaft der geheimen Polizeigewalt aller Welt offenbart haben, einen tief traurigen Eindruck auf jeden freiheitsliebenden Italiener machen mussten, der nur gemildert werden könne dadurch, dass der Gerichtshof das beleidigte Rechtsgedanke in seinem Urteile wieder herstelle. Die leitenden Kreise müssten aus dem Urteile des Gerichtshofes lernen, dass sündhafte Anklage gefährlich zu verlieren, welches sie gegenständig bei jeder durch die Verfassung gewährleisteten Meinung über Rundgebung eines freien politischen Sinnes bestell. Eine solche Rundgebung in ausgeprochen friedlicher Richtung und nichts Anderes war, wie die Verhandlungen für Jeden, der sehen will, erwiesen haben, die Volksversammlung auf dem Piazza Santa Croce zu Rom am 1. Mai 1891.

Die Verteidiger haben, dass ist das allgemeine Gefühl der Verhängnis im Volk und in der Presse, mit dieser Erklärung, wie die politischen Verhältnisse nun einmal liegen, zum Besten der Angeklagten und mehr als durch Verteidigungsgedanken gewirkt. Sie haben wenigstens, obgleich eine Verurteilung von im Ganzen 79 Jahren Gefängnis erfolgte, insbesondere durch die Erlangung der Urrechnung der Untersuchungshaft, die Brutalitäten gemildert, die der Herr Staatsanwalt Dico für jene Verbrechen beantragt hatte, welche infolge des „furchtbaren Angiffs“ in der Einbildungskraft der leitenden Kreise existieren.

Der Vorhang ist mit dieser Verurteilung über ein Schauspiel gefallen, welches die Unfähigkeit Italiens und eine erschreckende Rückständigkeit in den Kultur-Errungenschaften der modernen Zeit aller Welt vor Augen geführt hat.

Die Belehrung von De Amicis und von Arturo Graf in Turin zum Sozialismus und die im „Vorwärts“ beschriebene und in einigen Hauptgedanken wiederbelebte Rede des ersten hat in ganz Italien einen tiefen, immer noch nachwirkenden Eindruck hervorgerufen. Auf Universitäten und Akademien, in denen bis vor Kurzem das Wesen des Sozialismus als ein Hirnspinnweb und das Eindringen sozialistischer Elemente in die Lehren über die Schüler als ein Drogenspeist betrachtet wurde, regt es sich heute ganz wahrnehmbar. Die Verbreitung der von Filippo Turati in Mailand vorzüglich geleiteten „Critica Sociale“, der wissenschaftlichen Halbmonatsschrift des Sozialismus für Italien, hat erfreulich und in erster Linie in Unterstadtkreisen zugenommen. Ganz gewiss werden in Kurzem noch andere Kräfte dieselbe Erfahrung machen, welche de Amicis in seiner Rede so eindringend und mit so lebenswichtigen Offenheit in den Worten hervorhob: „Ich möchte nicht fragen: Habe ich denn geschlafen als die zwanzig Jahre her? — Heute ist nicht mehr denkbar, was noch vor einem Jahre in Mailand geschah, wo, als ein Privatdozent der hiesigen Akademie als Vertreter des deutschen Sozialismus in öffentlicher Volksversammlung die italienischen Arbeiter begrüßte, die ganze Akademie vor Schreck und Empörung in Ohnmacht fallen sollte.“ — Gestern hat der Mailänder Studentenverein Fascio Radicale, zu welchem sieben Akademikern in der Mehrzahl Politische gehörten, beschlossen: „Unter Verurteilung und Verabscheuung des Militarismus, welcher an dem Mark des italienischen Volkes zehrt, den Arbeitern Mailands ihr lebhaftes Mitgefühl und ihre Anteilnahme an der bevorstehenden Feier des Weltfestes vom 1. Mai auszubringen. Sie bieten den Arbeitern all ihre Kräfte an für die Bestrebungen, die Rundgebung am 1. Mai eindrucksvoller zu gestalten, und eine Kommission wurde erwählt, welche die Teilnahme des Studentenvereins an dieser Rundgebung ins Werk zu setzen hat.“

Parteinachrichten.

Praktische Solidarität. Die Volksoffizialen der Italienischen Arbeiter hatte die Kupferstempel einzuheben, dafür zu sorgen, dass die Generalversammlung der Organisten dieses Berufs, welche demnachst in Halle zusammentritt, in ein Lokal verlegt werde, welches nicht gebauget ist. Dieser Appell an die Solidarität ist von Erfolg gewesen. Die erwähnte Generalversammlung wird in einem den Arbeitern zu empfehlenden Lokal stattfinden und zwar im Konfordinapalast, Gest. 45.

In Oesterreich sind in der Zeit vom 1. bis 31. März folgende neue Arbeiterorganisationen gegründet worden: In Wien: Österreichischer Arbeiter-Bildungsverein „Sozialist“ im XVII. Bezirk. In der Provinz: Arbeiter-Bildungsverein in Kremsau; Allgemeiner Arbeiter-Fortbildungs-, Rechtschutz- und Unterhaltungsverein in Laibach; Gewerkschaftsverein der Bau-Arbeiter Kärntens in Villach; Fachverein der Bergarbeiter „Blücker“ in Neufall; Allgemeiner Arbeiter-Bildungsverein in Preßburg; Fachverein der Textilarbeiter in Romerstadt; Fortbildungsverein Al-Bielitz; Arbeiter-Bildungsverein in Böflermarkt (Kärnten); Arbeiter-Bildungsverein für beide Geschlechter in Gaisfeldel; Arbeiter-Konsumverein „Sozialist“ in Haan (Böhmen); Fachverein der Bergarbeiter in St. V. Arbeiter-Bildungsverein in Hildetten; Fachverein der geprüften Maschinisten, Maschinenwärter und Dampfkeessel-Feizer in Jägerndorf.

Totenliste der Partei. In Wien verschied am 25. März der Maschinenschlosser Karl Jany.

\*) In Deutschland bis heute mit „Tobschweigen“ bedeckt.

ruhig sein; bei den bevorstehenden Prozessen werden die verklagten Zeitungen sich sicherlich keiner schwächlichen „Großmuth“ schuldig machen. Da wäre „Großmuth“ allerdings sehr übel angebracht.

Herr, dunkel ist der Rede Sinn. Der Verleger der Welfenfonds-Quittungen, Casar Schmidt in Zürich, erläßt folgende Verzichtung gegen die „Frankfurter Zeitung“: „Die Meldung betreffs Verweigerung der Einsichtnahme der Welfenfonds-Quittungen entbehrt jedes sachlichen Hintergrundes.“ Wird die Schrift erscheinen oder nicht? Darauf mag der große Julius Casar Schmidt, der famose Manuscript-Diebstahl Bismarck's beim Armin-Prozess — er ließ es durch einen Lehrling stehlen — in aller Bändigheit antworten. Sonst bleibt es dabei: Revolvertaktik und nichts Anderes.

Belgisches. Eine Internationale Ausstellung sozialistischer und freidenkerischer Zeitungen wird am 17. und 18. April dieses Jahres in Namur stattfinden. Man wünscht namentlich, daß auch Deutschland auf dieser Ausstellung vertreten sei. Die auszustellenden Zeitungen sind zu senden an Herrn Arthur Stelling, Rue Patenier 7, Namur, Belgien. Die ausgestellten Zeitungen werden nach Wunsch der Aussteller entweder an dieselben zurückgeschickt oder zu Gunsten irgend eines Parteizwecks verkauft. Die Einnahmen der Ausstellung fließen in die Propaganda-Kasse des sozialdemokratischen Vereins von Namur. Gleichzeitig wird in Namur der Jahreskongress der belgischen Arbeiterpartei tagen, der diesmal angesichts der Revisionsbewegung von besonderer Bedeutung sein wird. Die Revisionsfrage ist wieder ins Stoen gerathen. Das liberale Bürgerthum zeigt sich dem allgemeinen Wahlrecht gegenüber sehr gleichgültig — und denkt nicht daran, sich für dasselbe ins Zeug zu legen, so daß die ganze Last der Agitation auf den Arbeitern und zwar auf den Sozialdemokraten liegt. Es ist so gekommen, wie wir es von Anfang an vorausgesagt hatten. Zum Glück ist die Arbeiterklasse in dem industriell so hoch entwickelten Belgien stark genug, auch ohne das liberale Bürgerthum zu siegen. Und es wird nur um so gründlicher siegen.

Zur Maiseier in Frankreich. Das nationale Sekretariat der französischen Arbeiter hat anlässlich der bevorstehenden Maiseier ein öffentliches Schreiben an die französischen Arbeiter gerichtet. In demselben wird an die Opferwilligkeit aller appelliert, damit die diesjährige Rundgebung am 1. Mai, welche mit den Municipalswahlen zusammenfallen, an Umfang und Bedeutung alle früheren Rundgebungen übertreffen und die Einigkeit der Arbeiter aller Länder vervollständigen. Das Schreiben fordert die Arbeiter auf, den Achtstundentag zu verlangen, sich ungesetzlicher Ausschreitungen zu enthalten und für den internationalen Frieden einzutreten.

Zur französischen Dynamitkomödie. Ravachol soll gefangen haben, daß er der Urheber der Pariser Explosionen sei. In der Provinz wird Dynamit kilogrammweise aus der Erde gegraben, in Holzschuppen gefunden u. s. w. Wer es dort niedergelegt hat, wer weiß es? Aber die findige Polizei weiß wenigstens — ihr Ravachol hat's ihr gesagt —, daß er für den ersten Mai eine Massenprengung von wenigstens zwölf Häusern plante. Die ernsthaften Leute sind noch nie so vergnügt gewesen wie jetzt bei diesen Kapriolen der Polizei, der Lockspiegel und etweder Angstmeier des Philistertums. So viel Börm um den ersten Mai, so viel Börm um Ehren-Constanz!

Argentinische Händel. In Argentinien kräftelt es wieder. Aus Buenos-Ayres wird von einer gegen die jetzige Regierung gerichteten „Verschwörung“ gemeldet, die entdeckt worden sei. Die deshalb Verhafteten würden wegen Hochverrats angeklagt und vor Gericht gestellt werden; unter denselben befindet sich der Senator Leandro Alem. Die Armee und die Marine seien der Regierung treu geblieben, unter der Bevölkerung herrsche fortdauernd Ruhe. Die häuslichen Händel und Zwistigkeiten der Herrschenden hören in den südamerikanischen Staaten nicht auf. Die augenblicklich am Ruder befindliche Partei sollte gestürzt werden, der Anschlag wurde vereitelt. Wäre er gelungen, so hätte die aus dem Besitz der Macht geworfene Gruppe ihrerseits „Verschwörer“ gespielt. Das unterdrückte Volk, Eingeborene, Farbige, Mischlinge, die als Arbeiter zugewanderten Ausländer, sind das Viehbestal, auf welchem die Nachfahren der spanischen Eroberer ihre Herrschaft aufgerichtet haben, auf welchem sie den Kampf um die Beute ausfechten. Diese „Revolutionen“ in diesen „Republiken“ sind blutige Bissen, bei denen die arbeitenden Schichten die Beute zahlen. — Die argentinische Regierung hat ohne Säumen den Belagerungszustand bis zum 1. Mai verkündigt. In der Armee soll sich eine große Unzufriedenheit, insbesondere gegenüber dem Kriegsminister bemerkbar machen.

Aussand in Ecuador. Auch in diesem süd-amerikanischen Winkel wird revoluziert. Die „Empörer“ ergriffen von einem der Regierung gehörigen Dampfer Besitz. Das zur Beurteilung auch dieses Vorganges Nöthige siehe in der vorausgehenden Notiz: Argentinische Händel.

Kolonialfreunden. Die Franzosen müssen sich mit dem König von Dahomey herumschlagen. Die Regierung wird vorläufig für eine Unternehmung gegen den westafrikanischen Negerkönig von der Kammer einen Kredit von 360 000 Frs. (288 000 Mark) verlangen. Das ist natürlich nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. — Auch John Bull wird im Hinterlande von Sierra Leone (Westafrika) durch die Eingeborenen arg bedrängt: ein Krieg steht vor der Thür. Und in Witu (Ostafrika) schlägt die britische ostafrikanische Gesellschaft sich mit den Schwarzen herum, die so tüchtig sind, sich gegen die Schnaps- und Pulver-Juvisation der europäischen Plasmacher zur Wehr zu setzen. Jam Votheil kleiner, aber mächtiger Kapitalisten-Gruppen werden die staatlichen Mittel in Anspruch genommen in England, in Frankreich und in dem Lande, das durch die geschichtliche Entwicklung zum ewigen kolonialpolitischen Wickelkind bestimmt ist, in Deutschland.

unter dem sie Jahrzehnte gelebt haben. Unzweifelhaft kennt Fürst Bismarck, um diese Akzidenz-Unwürdigkeit beiläufig zu erwähnen, den Preiskourant, zu welchem „ein deutscher Mann“ gegen „Bezahlung“ sich feilt hält, mag nun ein ausländischer Potental oder ein inländischer Bankrot der Käufer sein, als erfahrener Fachmann auf das Beste. Ihm tiefe Sachkenntnis auf diesem Gebiete abzustreiten wäre so ungeschickt, wie wenn einem Treddler die Kenntniss des Tarifs seiner Butile bestritten würde. Ein „deutscher Mann“, allgewaltiger Staatsmann in der vorwärtlichen Periode, Fürst Metternich, der österreichische Premier, bezog für seine Korrespondenz-Auslagen vom russischen Kaiser etliche hunderttausend Gulden. Und Fürst Bismarck versteht sich auf die politische Prostitution, auf Kauf und Verkauf des „deutschen Mannes“, er, der die Sittenverderbnis in Deutschland durch den Welfenfonds, durch Spenden und Privilegien mächtiger gefördert hat, als irgend ein anderer Machthaber vor ihm. So erblickt es, daß sein kommerzielles Genie alle öffentlichen Vorgänge unter dem Gesichtswinkel des Handlungsgeschäfts betrachtet und die Charaktere für eine marktgängliche Waare erachtet, die man erpfeht wie einen Ballen Baumwolle oder ein an der Börse lotiertes Papier. Herrn Fußangel aber dient der Ausspruch Bismarck's bei allen anständigen Leuten nur als eine vollständige Empfehlung.

Die Aprilnarren. Geuer haben sie es toller getrieben, als in den zwei vorlehten Jahren — seit der Welfenfonds sich ihnen verschlossen hat. Viele waren es nicht — aber der Lärm mußte die Menge erregen, — die Quantität die Quantität. Natürlich die finanzielle Qualität. Alles, was das goldene Zeitalter herbeiseht, wo jeder Profitwärtige sich bereichern, jeder Streber Karriere machen konnte, umtanzt den Höhen von Friedrichsruhe. Seit das Byzantinische Reich von den Türken weggefegt ward, ist eine ähnliche Orgie der Besinnungslosigkeit und des Knechtsinns nicht gefeiert worden. Selbst ein Napoleon hätte für solches Bac nur Fußstapen gehakt. Der Erberkules des Jahrhundert's dankte aber gravitätisch für all den über duftenden Weichrauch und that, als ob er gerührt wäre. Vielleicht bedauerte er auch bloß das Geld, das für diesen Enthusiasmus hat ausgegeben werden müssen. Natürlich nicht aus seiner Tasche. Doch die Waare und Konjorten haben ja in dem goldenen Zeitalter genug zusammengespant — auf ein paar mal hunderttausend Mark kommt es ihnen nicht an. Für Herrn Caprivi ist diese Aprilkomödie beiläufig eine ganz ernsthafte Warnung. Die Herren Waare und Konjorten geben kein Geld aus, wenn sie nicht überzeugt sind, es mit Zinsen und Zinseszinsen zurückzubekommen. Und das kann nur in dem Fall geschehen, daß das Oberhaupt der Schienensluder und sonstigen Millionen-Ersparer wieder Hausmeier wird. Die Herren Waare und Konjorten glauben also an diese Möglichkeit. Herr Caprivi kann sich in der That gratulieren. Er hat es glücklich soweit gebracht, daß sein Gegner, dessen Sturz von neun Zehnteln des deutschen Volkes mit Jubel begrüßt wurde, es wagen kann, öffentlich und vor aller Welt gegen ihn zu „manifestiren“. Und nicht bloß gegen ihn.

Zufuhr — und Nachfrage? Die „Freisinnige Btg.“ schreibt in einer Auseinandersetzung mit einem anderen Blatte:

„Die Zentrums-Partei ist im Reichstage nicht allein ausgeschlagend. Entweder ist die Zentrums-Partei ausschlagend oder die freisinnige Partei. Eine Mehrheit ist sowohl zu haben mit Hilfe der Zentrums-Partei als auch mit Hilfe der freisinnigen Partei. Der Unterschied zwischen der Zeit vor und nach den Wahlen von 1890 besteht darin, daß vorher eine Mehrheit möglich war entweder mit der Zentrums-Partei oder mit den Nationalliberalen und nachher eine Mehrheit möglich ist entweder mit der Zentrums-Partei oder mit der freisinnigen Partei.“

Daß die Deutschfreisinnigen trotz der beiden Klaffe, die ihnen so oft bei ihrem läppischen Glisse nach den saueren Trauben der Ministerherlichkeit appliziert worden sind, noch immer Regierungsgelüste haben, ist nachgerade nur noch immer pathologischem Interesse. Und wenn bisher die Wadelkämpfe des Liberalismus, an ihrer Spitze der thränenselbige Herr Richter, im stillen Kämmerlein den Fackeltanz des 19. Jahrhunderts, so ist jetzt auch in Herrn Eugen Richter das latent vorhandene Bedürfnis nach Ekstasien und Schwallen-schulen einmal mit elementarer Kraft durchgebrochen. Das neueste Wimschenpiel könnte sich: „Die ministeriellen Frühlings-gedächtnisse des Herrn Richter“ betiteln. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ fragt spitz: „Ob das parlamentarische „Angebot“ des Richter'schen Blattes darauf rechnen mag, Reflektanten zu finden?“ —

Die Antwort auf den Reichenbacher Wahlsteg. Einhundertdrei Mitglieder des sächsischen Landtages haben, wie bereits in voriger Nummer erwähnt ward, am 29. März folgende Erklärung unterzeichnet: „Im Interesse des öffentlichen Wohles erscheint ein Zusammengehen der staatsbehaltenden Parteien, wie es im Landtag besteht und sich stets bewährt hat, auch in der zwischen den Landtags-sitzungen liegenden Zeit dringend geboten. Aus dieser Erwägung erklären die unterzeichneten Mitglieder beider Ständekammern, daß sie nach wie vor gewillt sind, zur Sicherung eines Zusammengehens bei öffentlichen Wahlen einzutreten.“ Die sozialen und politischen Zustände des sächsischen Industriestaates sind so weit entwickelt, daß der Zusammenschluß aller bürgerlichen Gruppen gegen die Arbeiterklasse als notwendiges Ergebnis dieser Entwicklung zu Tage tritt. Der Anstoß zu diesem Manifest des Bourgeois-narrens aller Kouleuren hat unstreitig die vernichtende Niederlage der bürgerlichen Parteien im 22. sächsischen Reichstags-Wahlkreise gegeben. Und ist diese offene Verdrüßung nur willkommen. Die Sozialdemokratie Sachsen ist mit den Herren fertig geworden, als sie getrennt marschirten. Nun sie vereint unter Einem Feldzeichen einherziehen, werden Kampf und Sieg nur um so wirkungsvoller sein.

Der beleidigte Landtag. Er hat also wirklich zur Reparatur der geschädigten Ehre den Staatsanwalt nötig: mit 54 gegen 19 Stimmen hat der sächsische Landtag zur strafrechtlichen Verfolgung 1. der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, 2. des „Wählers“, 3. der „Würzener Zeitung“ und 4. des „Volksfreunds“ seine Genehmigung erteilt. Der Referent, ein Herr Ruhlmorgen, meint, man müsse dem Strafgeset freien Lauf lassen, Großmuth sei nicht am Plage“. Großmuth gegen wen? Gegen die Kammermehrheit, welche sich vor ganz Deutschland bloßgestellt hat? Nun — Herr Ruhlmorgen mag

**Theater.**  
 Dienstag, den 5. April.  
 Opernhaus. Carmen.  
 Schauspielhaus. Die Prüfung. Der  
 eingebilddete Kranke.  
**Deutsches Theater.** Die Journalisten.  
**Leistung-Theater.** Die Großstadtluft.  
**Berliner Theater.** Der Hütten-  
 besitzer.  
**Wallner-Theater.** Der Löwe des  
 Tages.  
**Festabend-Theater.** Der kleine Schwere-  
 nörther (Ferdinand le nocour.)  
**Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.**  
 Das Sonntagkind.  
**Thomas-Theater.** Reis-Reislingen.  
**Weltalliance-Theater.** 1. Rezitation  
 von August Junfermann mit  
 lebenden Bildern. 2. Onkel Bräsig's  
 letzte Stunden. Du dröckst de  
 Pann weg. Jochen Pösel, wat bist  
 Du vörn Gel.  
**Ostend-Theater.** Berlin im Jahre  
 2000.  
**Adolph Ernst - Theater.** Der  
 Langteufel.  
**Festpalast. Spezialitäten-Vorstellung.**  
**Gebrüder Richter's Variété. Spe-  
 zialitäten-Vorstellung.**  
**Winter-Garten. Spezialitäten-Vor-  
 stellung.**  
**Gaufmann's Variété. Spezialitäten-  
 Vorstellung.**  
**Sankordia-Palast-Theater. Spe-  
 zialitäten-Vorstellung.**  
**American-Theater. Spezialitäten-  
 Vorstellung.**  
**Sieckler. Theater und Spezialitäten-  
 Vorstellung.**  
**Theater der Reichshallen. Spe-  
 zialitäten-Vorstellung.**

**Castan's Panopticum**  
 Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.  
 Interessanteste Völkerschaft  
 Inner-Afrikas:

**Schuli**  
 d. Emin Pascha-Reich.  
 30 Personen, Männer,  
 Frauen, Kinder.  
 Vorstellungen: 11, 12 u. 1 Uhr Son-  
 mittags, — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr  
 Nachmittags.  
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.  
 Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

  
**Passage-  
 Panopticum.**  
**Riese, 9 Fuß.  
 Zwerg,  
 25 Zoll.**  
 Mann m. Steinkopf.  
 Pigmy v. Stanley-  
 Zwergvolk.  
 10-1 4-9 Uhr.

**Gratweil'sche  
 Bierhallen**  
 Kommandantenstr. 77-79.  
 Täglich:  
**Konzert**  
 mit humoristisch. Vorträgen.  
 Großer Frühstück- u. Mittagstisch  
 sowie 6 Billards, 3 Regel-  
 bahnen und 2 Säle.  
**F. Sadtke.**

**Dr. Hoesch, homöopath. Arzt,**  
 Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Habe mich hier Wildnackerstr. 9  
 als Spezialist für Hals-, Nasen- u.  
 Ohren-Krankheiten niedergelassen.  
 Sprechstunden 8-9, 4-5, Sonntags  
 8-10. Unentgeltl. Sprechstunde für  
 Unbemittelte Dienstags, Donnerstags,  
 Sonnabends 1/2 10-1/2 11.  
 63/13 **Dr. Schiesinger.**

**Künstliche Zähne 2 Mark.**  
 Plomben von 1,50 M. an. Schmerz-  
 loses Zahnziehen 1 M. Sprechstunden  
 8-7 Uhr. Zahnarzt **Robert Wolf,**  
 Chausseestr. 123, am Oranienb. Thor.

**Bettfedern**  
 vollständig Raubfrei, mit vor-  
 zügl. Füllkraft, à Pfd. 50 Pf.  
 bis zu den feinsten Qualitäten.  
 Daunen von 2 bis 5 Mark.  
 Komplette Betten in großer  
 Auswahl enorm billig. [2099L]  
**H. Lehmann,**  
 Böynickerstraße 25a.

**Jede Uhr** unter Garantie  
 zu repariren kostet bei mir  
 (außer Bruch) **1,50 Mk.**  
 Kleine Reparaturen entsprechend billiger.  
**Uhren, Gold- u. Silberwaaren**  
**C. Wunsch,** n. d. Oranienplatz  
 Hannysstr. 38.

**Karl und Fritz Lücke** und  
**Fritz Wiedfeldt** aus Braunschweig  
 (oder deren Freunde) werden gebeten,  
 ihre Adresse an ihre Schwester **Minna  
 Lücke, 239 East, 108te Strasse,  
 New-York City** zu senden. 2294b

**Sozialdemokratischer Wahlverein  
 für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
**Grosse Versammlung**  
 am **Dienstag, 5. April, Abends 8 1/2 Uhr,** bei **Reigmüller, Alte Jakobstr. 48a**  
**Tages-Ordnung:**  
 1. Vortrag: Wesen und Bildung des Kapitals. Referent **Dr. Bruno  
 Borohardt.** 2. Diskussion. 3. Vereingangelegenheiten. 343/19  
 Aufnahme neuer Mitglieder. Entgegennahme von Beiträgen. Gäste  
 haben Zutritt.  
 Pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht.  
**Der Vorstand.**  
 NB. Da die Diskussion in der Versammlung bei Nothbert nicht zu Ende  
 geführt werden konnte, werden die betreffenden Herren ersucht, sich in dieser  
 Versammlung zahlreich einzufinden. D. D.

**Sozialdemokratischer Wahlverein  
 für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
**Dienstag, den 5. April, Abends 8 1/2 Uhr,**  
 im Saale der **„Norddeutschen Brauerei“**, Chausseestr. 58.  
**General-Versammlung.**  
**Tagesordnung:**  
 1. Bericht des Vorstandes über das verfloßene Halbjahr.  
 2. Neuwahl des Vorstandes.  
 3. Vortrag über: **„Für Frauenfrage“.** Referent: Reichst.-Abg.  
**Wilhelm Liebknecht.**  
 4. Diskussion.  
 5. Vereingangelegenheiten, Verschiedenes und Fragekasten.  
**Mitgliedsbuch legitimirt.**  
 Da diese Versammlung eine Fortsetzung der am 15. März bei Knobel  
 stattgehabten sein soll, ersuchen wir alle Mitglieder, welche in jener Ver-  
 sammlung zugegen waren, zu erscheinen. Der Genosse Konning ist brieflich  
 eingeladen.  
**Die Eröffnung der Versammlung erfolgt präzise 8 1/2 Uhr.**  
 423/19 **Der Vorstand.**

**Arbeiter - Bildungs - Schule.**  
 Der neue Lehrplan ist wie folgt abgeändert: **Süd-  
 Schule:** Montags: Deutsch (ob.) statt Rechnen, und  
 Donnerstags: Rechnen statt Deutsch (ob.). **Nord-  
 Schule:** Montags: Buchführung statt Deutsch. Donner-  
 stags: Deutsch statt Buchführung. Für alle Schulen:  
 Sonntags 10-12: National-Oekonomie in den Armin-  
 hallen, Kommandantenstr. 20. In der Südoft-Schule  
 erste Stunde in Mathematik und mathematischer  
 Geographie **Dienstag, den 12. April.**  
**Sonntag, den 10. April, 10 Uhr Vormittags:**  
**General - Versammlung.**

**Charlottenburg.**  
 Dienstag, 5. April, Abends 8 Uhr, im lokale Bismarckshöhe:  
**Große Mitglieder-Versammlung**  
 d. Sozialdem. Wahlvereins für Teltow-Beeslow-Charlottenburg.  
**Tages-Ordnung:**  
 1. Vortrag des Genossen Gersich-Berlin über „Reichthum u. Armuth“.  
 2. Neuwahl des Gesamt-Vorstandes.  
 3. Verschiedenes.  
 Beitrag residirende Mitglieder werden ersucht, dieselben zu begleichen,  
 widrigenfalls wir auf § 8 des Statuts aufmerksam machen.  
 456/1 **Der Vorstand.**

**Arbeiter-  
 Bildungs - Schule.**  
**Versammlung**  
 am **Mittwoch, den 6. April 1892,**  
 Abends 8 Uhr,  
 im Lokale des Herrn **Nothbert,**  
 Beuthstr. 18/22.  
**8. Cyklus-Vortrag**  
 des Schriftstellers **Herrn  
 W. Bölsche**  
 über:  
 „Die Entwicklungs-geschichte der Erde“.  
 Fortsetzung: „Entstehung der Schrift“.  
 Gäste zahlen 20 Pf. Entree.  
 432/17 **Der Vorstand.**

**M.  
 Panknin.**  
 Berlin SO.  
 91, Adalbertstr. 91,  
 Ecke Oranienstr.  
 Putz- und  
 Modewaaren.  
**Cranshüte**  
 in 2242L  
 großer Auswahl.

**KRONENGARN.**  
 Meine Zeitungs-Spedition be-  
 findet sich jetzt  
**Lützowstr. 113.**  
 Pünktlichste Beforgung des „Vor-  
 wärts“, „Eribüne“ u.  
 Ford. Kleinert, früh. Potsdamerstr. 86a.



Die in der ganzen Welt rühm-  
 lichst bekannte  
**„Helm-Putz-Pomade“**  
 ist nur unser Erzeugniss. Dosen mit  
 anderen Helmen und nicht mit  
 unserer Firma, weisen man als  
 werthlose Nachahmungen zurück.  
 Seri. Kostüme verl. zu ganz billigen  
 Preisen **Vanmann, Schneiderin,**  
 2262b Adalbertstr. 13 IV.

**Verlag des „Vorwärts“  
 Berliner Volksblatt  
 Berlin SW., Beuthstrasse No. 2.**

In unserem Verlage erschien soeben:  
**Gewerbe-Ordnung**  
 für das Deutsche Reich  
 vom 21. Juni 1869,

in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1869 und unter  
 Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. Dezember 1884,  
 23. April 1886, 6. Juli 1887 und die Novelle von 1891  
 eingeführten Veränderungen.

Mit erläuternden Anmerkungen u. ausführlichem  
 Sachregister.  
 16 1/4 Bogen Taschenformat.  
**Preis elegant kartonnirt 1 Mark.**

Mit dem 1. April trat die durch die Novelle vom Jahre 1891,  
 das sogenannte „Arbeiterchutz-Gesetz“, veränderte Gewerbe-  
 Ordnung in Kraft, und wird sich die Anschaffung derselben  
 für jeden, sei er nun selbständiger Gewerbetreibender  
 oder Arbeiter, als eine zwingende Nothwendigkeit heraus-  
 stellen.

Unsere Ausgabe ist den Bedürfnissen der Arbeiter angepaßt.  
 Die oft schwer verständlichen Gesetzesparagraphe sind durch  
 entsprechende Anmerkungen erläutert. Ein umfassendes Sachregister,  
 sowie die solide Ausstattung werden jedenfalls zur weitesten  
 Verbreitung beitragen.

Vereinen und Wiederverkäufern gewähren wir  
 beim Partiebezug entsprechenden Rabatt.

**Bock-Brauerei.**  
 Empfehle den großen Garten mit beiden Fäsen zu Sommer-  
 Festlichkeiten.  
**August Tiedemann,**  
 Deconom.

**Geschäfts-Verlegung.**  
 Meiner werthen Kundschaft zur gefälligen Kenntnisaahme, daß ich  
 am 2. April meine  
**Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Fabrik  
 und -Lager**  
 von der Wasserthorstr. 34 nach der Reichenbergerstr. 5 verlegt habe.  
 2215L **A. Schulz.**

**Musikinstrumente.**  
 Lager in Fithern, Violinen, Gitarren, Har-  
 monikas. Alle Glasinstrumente, Trommeln, Flöten  
 und Klarinetten, Spieldosen zum drehen und selbst-  
 spielend, Albums und Bierfedel mit Musik. Musikwerke-Verleih, alle  
 mit Arbeiterliedern. Theilzahlung gestattet.  
 1938L  
**Aug. Kessler, 51 Laufzigerstr. 51, am Platz.**

**Echt Stonsdorfer, Bitter-Liqueur, Str. 1,20 Rtl., 10 Str. 10 Rtl.**  
**Johannisbeer-Wein,** vorzüglich, Flasche 55 Pf., 10 Pf. 5 Rtl.  
**Maitrank,** frischer, Flasche 65 Pf., 10 Flaschen 5,50 Rtl.  
**Tokayer,** med. süßer Ungarwein, Literl. 2,10 Rtl. [518M]  
**Himbeer, Kirsch, Johannisbeersaft,** Liter 1,20 Rtl.  
**Eugen Neumann & Co., 81 Neue Friedrichstr. 81.**

**Gefärbt wird für Mk. 2,50**  
 in allen Farben: Damenkleider, Ueberzieher, Röcke, im  
 Ganzen oder getrennt; Bettdecken à Paar 2,50 (Lieferzeit  
 48 Stunden).  
 Gegr. 1875. **Chemische Wäscherei** Gegr. 1875.  
 zu den solidesten Preisen. 2184L  
**A. Pergandé,**  
**Haupt-Geschäft: Waldemarstraße 52.**  
 Filialen: Gölischerstr. 43, Reinickendorferstr. 12; Potsdam: Rauenerstr. 18.  
 Zustellung und Abholung kostenfrei.

**Eröffnung: Mittwoch, den 6. April Abends.**  
**Neumann's Mädchen-Mäntel-Haus.**  
 Ausstellung von 350 Modellen aller Genres in 5 Schaufenstern.  
**Mädchen-Mäntel und Jackets**  
 für das Alter von 1-17 Jahren.  
 Detail-Verkauf zu Engros-Preisen.  
**Kommandantenstr. 67 part. u. I. Etage, Ecke Alte Jakobstr.**

Parteinachrichten.

**Gewerbegerichts-Wahlen.** Bei der Wahl der Arbeiterbeisitzer in Kall erhielten die Kandidaten unserer Partei 473 Stimmen. Trotz der größten Mäßigkeit des katholischen Arbeitervereins, welcher sonst in den ultramontanen Zeitungen mit 600 Mitgliedern paradiert, vereinigten dessen Kandidaten nur 184 Stimmen auf sich.

Im benachbarten Ralheim a. Rhein erhielten unsere Kandidaten 3780 Stimmen, die des katholischen Arbeitervereins nur 480!

Die Schwarzen sind ganz paff!

Auch in Kachen errangen wir einen glänzenden Sieg. In der Kammer A (Textilarbeiter) erhielten wir 300 und in der Kammer B (Bauhändler) 260 Stimmen mehr als die Gegner. In der ganzen Gewerbegerichts-Angelegenheit war von unserer Seite Niemand gehört worden, sondern man hatte nur Anhänger des Zentrums um ihre Meinung befragt. Um so drückender ist diese Niederlage für die Gegner.

In Schöneberg bei Berlin wurden sämtliche 13 Arbeiterkandidaten, und zwar mit 435 Stimmen gewählt. Für die Gegenkandidaten stimmte Niemand.

Auch in Lüttringhausen (Westfalen) wurden die Kandidaten der Sozialdemokratie gewählt.

**Preussische Landgemeinde-Wahlen.** In Groß-Sichterfelde-Pankow bei Berlin gelang es, unseren Genossen Sabahn in die Stichwahl zu bringen, trotzdem die Beteiligung an der Wahl nicht sehr rege war. Unsere Genossen werden jedoch die Säumen an ihre Pflicht zu erinnern wissen und keine Anstrengung scheuen, um dem genannten Kandidaten in der Stichwahl zum Siege zu verhelfen. Die Aussichten hierfür sind die besten.

In Reinickendorf bei Berlin siegten die sozialdemokratischen Kandidaten in beiden Bezirken (Ost und West). Im Osten erhielten die Genossen Siering 120, Meier 111, Kraus 112 Stimmen, während die Gegner zusammen nur 209 Stimmen bekamen; im Westen wurden für die Genossen Hammer und Schilling 78 bezw. 79 Stimmen abgegeben, während die Gegner 184 Stimmen erhielten.

In Friedrichsberg bei Berlin wurde unser Genosse Oscar Schulze gewählt.

Ein weiterer glänzender Sieg wird aus Bredow bei Steint gemeldet. Die 3. Abtheilung, welche 5 Vertreter zu wählen hat, war in 3 Bezirke eingetheilt worden, und zwar wählten im 1. Bezirk die Angehörigen der höheren Steuerstufen und nur Wenige von der 2. Stufe, aus welcher sich die Anhänger der Sozialdemokratie vorzugsweise rekrutierten. Trotzdem siegten die sozialdemokratischen Kandidaten auch in diesem Bezirke mit großer Mehrheit. Von unseren Genossen erhielten Former Brauer und Schneidermeister Vethe 144 Stimmen; die Gegenkandidaten erhielten 57 bezw. 54 Stimmen. Im 2. Bezirke erhielt unser Genosse Töpfer Beck 230, der Gegenkandidat 9 Stimmen. Im 3. Bezirke erhielten unsere Genossen Former Finn und Materialwaarenhändler Binkler je 138, die Gegenkandidaten je 8 Stimmen. Die Wahl im 2. und 3. Bezirk ist also beinahe einstimmig erfolgt.

**Noch ein Sieg.** Bei der Gemeinderaths-Wahl in Fermerzleben wurden die sozialdemokratischen Kandidaten der 3. Klasse mit zusammen 352 von 429 abgegebenen Stimmen gewählt.

In Altona haben Mitglieder des Vereins selbständiger Schuhmacher von Altona-Düdenen Protest erhoben, daß einige Personen, welche angeblich theils ein selbständiges Gewerbe betreiben, theils Boten von Krankenkassen und Vereinen sind, als Arbeiter-Beisitzer für die Schuhwaaren-Branche in das Gewerbegericht gewählt worden sind.

In Viesefeld ist in die Klammlichkeiten der „Volkswacht“ eingebrochen worden.

In Speyer hat sich ein Arbeiter-Gesangverein „Sängerkreis“ gebildet, welcher es sich zur besonderen Aufgabe macht, wirkliche Arbeiter- und Freiheitslieder zu äben und bei allen Festlichkeiten der zielbewußten Arbeiterschaft Speyer's thätig mitzuwirken.

Postzeitliches, Gerichtliches etc.

In Münden in Hannover war zwei Genossen durch Strafbefehl eine Buße von je 9 M. bezw. 3 Tagen Gefängnis auferlegt worden, weil sie in einer Versammlung auf Wunsch derselben eine Zellerfassung vorgenommen hatten. Der überwachende Beamte beschlagnahmte das Geld. Gegen den Straf-wahenden Beamten beschlagnahmte das Geld. Gegen den Straf-wahenden Beamten beschlagnahmte das Geld. Gegen den Straf-wahenden Beamten beschlagnahmte das Geld.

**Aus Oesterreich.** Genosse Johann Richter, verurtheilt am 24. Mai 1882 zu zwölf Jahren Kerker, wurde, nachdem er zehn volle Jahre abgehüßt, — am 24. März d. d. befreit. Sein Verbrechen war gewesen, daß er dem Buchdrucker Trostler das Manuscript zu einer Flugschrift übergab, in welcher die Kaiserthronbesteigung, Hochverrath, Störung der öffentlichen Ruhe etc. gefunden wurde. Trostler übergab das Manuscript der Behörde, bevor eine Zeile gedruckt oder auch nur gesetzt war, so daß es auch nicht einmal zum Versuche einer Verbreitung kommen konnte. Die Begnadigung erfolgte nach jahrelangen Bemühungen des Verteidigers Dr. Glaser. Das Urtheil war vom Schwurgericht gesprochen worden.

Tokales.

Unser Kollege H. Cronheim hat gestern seine Strafbast in Plöhen angetreten. Er wird die ihm gebotene unfreiwillige Ruhe mit Würde genießen und hoffentlich mit frischer Schaffenslust wieder in unsere Kampfesreihen eintreten.

**Deutsch-Wilmersdorf.** Genossen, Arbeiter von Wilmersdorf! Das Wahlergebnis bei den Landgemeindegewahlen der dritten Abtheilung vom 2. April 1892 ist folgendes:

Genosse Wilhelm Collosser erhielt 121 Stimmen,
Lüders                94
Groß                  92

Unsere Gegenkandidaten erhielten folgende Stimmenzahl: Wilhelm Schanz 86 Stimmen, Nachstäd 95 St., Ab. Falkenstein 92 St., Otto Weber 63 St.

Es ist also unser Genosse Wilhelm Collosser gewählt. Lüders und Groß kommen zur Stichwahl. Am Mittwoch, den 6. April, Abends, findet dieshalb in Wolter's Volksgarten eine Versammlung statt, zu welcher sämmtliche Arbeiter und Genossen erscheinen mögen.

Das Komitee.

**In Betreff der Sonntagruhe im Handeldgewerbe** hatte der Verein deutscher Tabakfabrikanten und Händler an den Bundesrath petitionirt, um Ausnahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erlangen; d. h. ihre Geschäfte bis Sonntags Abends offen halten zu können.

Die freie Vereinigung der Kaufleute hatte hingegen agitiert und ist dem Vorsitzenden Laasch auf eine dahin gehende Eingabe vom Reichsamt des Innern folgende Antwort geworden:

Berlin, 30. März 1892.

Die von Euer Wohlgeboren im Namen einer Versammlung kaufmännischer Angestellter in Tabak- und Zigarren-Verkaufsgeschäften an den Bundesrath gerichtete Eingabe vom 23. November v. J. hat dem Bundesrath vorgelegen.

Derselbe hat in seiner Sitzung vom 24. d. M. beschloffen, Ihre Eingabe, nachdem dem Antrage des Vereins deutscher Tabakfabrikanten und Händler zu Berlin wegen Regelung der Sonntagarbeit in den Tabak- und Zigarren-geschäften keine Folge gegeben worden ist, für erledigt zu erklären.

Der Reichsanzler.

Im Auftrage: Rottenburg.

Die freie Vereinigung der Kaufleute hat hierdurch erreicht, daß den Tabak- und Zigarrenhändlern wenigstens keine Extra-wurft gebraten wird, sondern auch deren Angestellte vom 1. Juli ab an Sonn- und Festtagen nicht länger wie 5 Stunden beschäftigt werden dürfen. Auf weitere Kürzungen ist bei der reaktionär-manchesterlichen Stadtverordneten-Mehrheit allerdings nicht mehr zu rechnen.

**Die Erhöhung des Schulgeldes an den staatlichen höheren Lehranstalten**, deren Beispiel sich vielleicht über kurz oder lang auch die städtischen Anstalten anschließen werden, hat in diesen Tagen in den Bourgeoisfamilien arge Verstimmung hervorgerufen. Wenn aber auf den diesbezüglichen gedruckten Anknüpfungen, die den Eltern zugesandt worden sind, der vielsagende Passus sich findet: „Abmeldungen werden noch bis zum 9. April entgegen-genommen“, so wird nicht zu befürchten, daß sehr viele von dieser Erlaubniß Gebrauch machen werden und nun gleich eine allgemeine Auswanderung aus den höheren Lehranstalten und ein Sturm auf die schulgeldreichen Gemeindeschulen stattfinden wird. Unsere Bourgeois weiß sehr wohl, daß eine höhere Schulbildung, wenn sie sich mit einigem Kapitalbesitz paart, ihren Sprößlingen eine ganz hübsche Zukunft sichert. Beide ebnen den Weg zu einträglichen Aemtern und zugleich zu einer geachteten Stellung in der „Gesellschaft“. Um einer Schulgeld-erhöhung von 80 pCt. willen (von 100 auf 180 M. auf den Spinnastern) schiebt man seine Söhne nicht gleich in die Gemeindefchule, die dem Bourgeois trotz aller gegenwärtigen Versicherungen des Stadt-Schulraths Betraum doch immer nur als eine bessere Armenerschule erscheint und möglichst von ihm gemieden wird. Um einer Mehrausgabe von 30 M. willen bringt man seine Söhne nicht in Verührung mit Proletariatskindern und drückt sie auf die Bildungstreppe eines Proletariatskindes herab. Diese Schulgeld-Erhöhung ist jedoch in einer anderen Hinsicht von schwerwiegenden Folgen. Wir würden uns mit der Angelegenheit überhaupt nicht befassen, wenn wir nicht daran dächten, daß es von nun an den wenigsten Besitzlosen, die ihren Kindern eine höhere Schulbildung geben lassen wollen, noch schwerer fallen wird, das zu ermöglichen; denn für einen Arbeiter ist eine Mehrausgabe von 30 M. pro Jahr allerdings ein Grund, sein Kind von der Schule zu nehmen. Die Zahl der Freistellen ist eine äußerst geringe, und die Erlangung einer solchen ist mit für den Unkundigen schier unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft. Die Luft zwischen Bourgeoisie und Proletariat ist auf dem Gebiete der Bildung nicht viel geringer als auf dem Gebiete des Besitzes; denn die Bildung ist leider nicht frei, sondern vom Geldbesitz abhängig. Die Bildungs-gegenstände werden daher durch Schulgeld-Erhöhungen noch erweiter. Sie würden durch Ermäßigung oder völlige Aufhebung des Schulgeldes, sowie durch unentgeltliche Diesierung der Lehr-mittel, und zwar auf allen Schulen mit Einschluß der Uni-versitäten, in etwas gemildert. Ziel wäre aber auch damit noch nicht erreicht, denn wer eine tüchtige Bildung erreichen will, braucht nicht bloß Schulgeld und Lehrmittel, sondern vor allen Dingen Zeit und Ruhe, die nicht durch den Erwerb des Lebens-unterhalts beeinträchtigt wird. Das Ziel aller wahren Volks-bildungs-Versuchungen besteht darin, daß die Gesellschaft dem Einzelnen, so lange er sein später im Interesse der Gesamtheit zu verwerthendes Talent ausbildet, die vollständige Erziehung gewährt.

**Die Fabrikanten haben sich** überall beeilt, noch vor dem 1. April ihre Arbeitsordnungen einzuführen, um nicht nötig zu haben, erst die Ansichten der Arbeiter über dieselben auch nur anzuhören. Diesfach ist auch von den Fabrikanten die Gelegen-heit benutzt, die den Arbeitern gemachten oder mit ihnen verein-barten Zugeständnisse einseitig zurückzunehmen. So haben die Stockfabrikanten Berlin's, welche vor zwei Jahren eine ständliche Arbeitszeit mit den Arbeiter schriftlich vereinbart hatten, den Arbeitern eine neue Arbeitsordnung aufgezogen, welche die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert. Man sieht, wie wenig auf Zugeständnisse der Fabrikanten zu geben ist; sie halten dieselben nur so lange, als der Zwang dauert, den die Arbeiter auf sie üben. So wie die Arbeiter im Nothstande sind, nehmen sie die Zugeständnisse, wenn sie noch so vorthellhaft für beide Theile sich erwiesen haben, zurück, und man kann es regelmäßig sehen, daß bei slauerem Geschäftsgange nicht nur die Arbeiter hausenweise entlassen werden, sondern daß zugleich die Arbeitszeit verlängert und der Lohn rebusgit wird. Man sieht hieraus, wie nothwendig ein festes Zusammenhalten der Arbeiter ist; die Schwäche ihrer Organisation ist geradezu eine Herausforderung der Fabrikanten, zu versuchen, was sie den Arbeitern bieten können.

**Auch ein „Arbeitscheuer“.** Einer unserer Abonnenten, der in einer größeren Fabrik in der Nähe des Schlesschen Bahnhofs angestellt ist, theilt uns das nachstehende Kapitel aus dem Leben eines „Arbeitscheuen“ mit: Am 4. März sprach ein Mann in der Fabrik um Arbeit an, der schon wiederholt aus dem gleichen Grunde dagesewen war. Die Zahl derrer, welche im Laufe des Tages vorsprechen, um sich zu erkundigen, ob ein Platz für sie frei ist, ist eine erfindend hohe, an manchem Tage übersteigt dieselbe sogar die Zahl der in der Fabrik Beschäftigten, so daß auf der Stelle mehr als genügend Ersatz vorhanden wäre, wenn die letzteren plötzlich ihre Arbeitsstätte verließen. Es ist fürwahr kein angenehmer Posten, die hungernden Leute abweisen zu müssen, weil Alles besetzt ist. Jener Mann war Schmied und da gerade in der Schmiede viel zu thun war, wurde er eingestellt mit einem

Tagelohn von 2 M. Pünktlich erschien derselbe zur Arbeit und arbeitete bis zum Abend zur größten Zufriedenheit des Monteurs. Am anderen Morgen erschien der Mann nicht, er holte weder seinen verdingten Lohn, noch seine Alters- und Invalidenkarte ab. Natürlich fehlt es nicht an Schimpfen auf den „Pantzen“, der wahrscheinlich in der Destille sitze oder draußen herumlungere etc.

Am 29. März erschien der Mann plötzlich wieder in der Fabrik und bat wieder um Arbeit. Natürlich wurde ihm kein freundlicher Empfang bereitet. Der Mann schwor hoch und theuer, daß er nicht freiwillig seine Pflicht verlegt habe, er sei vielmehr — durch die Polizei verhindert worden, wieder bei der Arbeit zu erscheinen. Er erzählte nun folgende sonderbare Ge-schichte, deren Wahrheit er durch Klageaufstellung, Entlassungs-schein etc. bewies. Er hatte sich wochenlang vergeblich um Arbeit bemüht und dabei seine geringen Ersparnisse aufgezehrt. Schließ-lich mußte er sogar seine Schlafstelle räumen. In dieser äußersten Noth suchte und fand er Unterkunft im städtischen Wpl für Obdachlose. Am 4. März fand er in der erwähnten Fabrik Arbeit. Da der Lohn nicht täglich ausgezahlt wird, hatte er am Abend natürlich wieder keinen Pfennig Geld in der Tasche. Ohne Geld gab's kein Nachtlager, die Nacht auf der Straße zu verbringen, ging nicht gut an, da der Mann am nächsten Tag bei der Arbeit seine Kräfte gebraucht und er doch nicht antreten konnte, ohne die ganze Nacht auch nur ein Auge geschlossen zu haben. Er suchte also nochmals eine Zustuchtsstätte im Obdach, wo ihm seiner Ansicht nach nichts passiren konnte, denn er vermochte ja nachzuweisen, daß er in Arbeit steht. Wer aber beschreit seinen Schreck, als er am nächsten Morgen nicht wieder freigelassen, sondern der Polizei überliefert wird! Vergeblich betweuert er, daß er in Arbeit stehe, ebenso vergeblich beruft er sich auf die Kunst des Besigen, der ihn angestellt und des Monteurs, unter dessen Aufsicht er gearbeitet hat, — es hilft ihm Alles nichts, kein Mensch kümmert sich um diese „faulen Ausreden“. Der „Strolch“ wird in Untersuchungshaft genommen, in welcher er 14 Tage verbleibt. Dann erfolgt Vorführung und Aburtheilung zu 7 Tagen Haft wegen „Arbeitscheu“. Die Haft wurde verbüßt und dann erst folgte die Entlassung. So kam es, daß der Mann plötzlich von der Arbeitsstätte verschwund und erst nach einigen Wochen wieder ein Lebenszeichen von sich geben konnte. Wie aber ist es denn nur möglich, daß Jemand wegen Arbeitscheu verurtheilt werden kann, wenn er in der Lage ist, zu beweisen, daß er Arbeit hat und daß er dieselbe sofort wieder aufnehmen kann? Jezt natürlich ist sein Platz schon längst wieder besetzt. Er erhielt seine paar Groschen Lohn ausgezahlt und wurde dann wieder aufs Pfaster gesetzt. Was wird nun weiter? Wieder vergebliche Arbeitssuche, wieder Wpl, wieder Polizei und am Ende wahrscheinlich Kummelsburg. Und all' das erleidet der Mann ohne sein Verschulden — und das Zustände, würdig des Reiches der „Gottesfurcht und frommen Sitte“?

**Auch eine Verichtigung.** Herr G. Gottmann, Große Frankfurterstr. 130, erucht und auf Grund des § 11 des Preß-gesetzes eine Erklärung zu veröffentlichen. In dieser heißt es: „In Ihrer Nr. 79 vom gestrigen Tage findet sich eine Annonce, in welcher eine Anzahl Firmen von Huthändlern be-kannt gemacht wird, welche Hute mit Kontrollmarken führen. Zugleich wird dann bekannt gemacht, daß meine Firma aus der Liste gestrichen ist, weil in meinem Geschäft Hute mit falscher Marke vorgefunden wurden...“

Es sind bei mir nicht etwa gefälschte Marken der ein-geführten neuen Schutzmarke gefunden worden, sondern eine Nachahmung der früher im Vertrieb befindlichen Kontrollmarke.“

Herr Gottmann gesteht hiermit selbst ein, daß die betreffende Annonce nur wahre Thatfachen betrifft seiner Person enthielt. Auf die Gründe, welche Herrn Gottmann bei der Benutzung der gefälschten oder „nachgeahmten“ Marken leiteten, sowie auf die Anschuldigung anderer Firmen, die dasselbe Verfahren beobachteten sollen, haben wir keinen Anlaß einzugehen.

**Direktor Ernst Reng** ist am Sonntag früh in fast vollendetem 77. Lebensjahre verstorben. Als Sohn eines armen berufungslosen Seiltänzers geboren, begann er schon in früher Kindheit seine künstlerische Laufbahn, die ihm ein über ganz Europa gehendes Namenstück verschaffte und ihn zum mehrfachen Millionär machte. Außer dem Nischen-Atelier des Berliner Circus hatte Reng einen eigenen Circus in Breslau, Hamburg und Wien. Der biesige Circus Reng ist bis auf weiteres ge-schlossen und dürfte wohl erst nach der am Mittwoch stattfindenden Beer-digung wieder eröffnet werden.

**Das bekannte Privileg des Tenors** auf etwas größere Weisheitsbeschränktheit, als sie anderen Leuten erlaubt ist, wird weit überholt durch das Privileg, welches Herrn Hans von Willow schon lange in Beziehung auf seine Verdichttheit zugehoben wird. Am Sonntag Mittag bei der Generalprobe in der Philharmonie riefen die Willow'schwarmer, die so eifrig sind, daß sie selbst den Speichel auslecken würden, wenn Willow ihnen die Ehre er-weisen würde, sie anzuspielen: „Wiederkommen! Wiederkommen!“ Willow wandte sich hierauf an den Damenchor, und sagte zu der Gattin eines bekannten hiesigen Rechtsanwalts: „Gängen Sie Eugen Richter, dann komme ich wieder.“ Die Dame schien aber nicht Lust zu haben, die Füllennachbarin der Frau Dr. Prager zu werden, und nur diesem Umstande dankt es Eugen Richter, wenn er noch ungehängt umhergeht. Für hysterische Frauenzimmer ganz geeignet, zum Gegenstand der Schwärmerer erhoben zu werden. Der Berliner Philister aber, und hierzu gehört das große „gebildete“ Publikum, kann dreist mit Ohrenfeigen oder der Reipenchei traktirt werden, er ist des Begriffes der Ehre so voll-ständig bar, daß man eigentlich bedauern muß, daß Herr von Willow sie nicht noch ärger behandelt.

**Die freie Vereinigung der Seisenbeder und Berufs-genossen** feierte am 26. März ihr zweites Stiftungsfest in den von der Firma Fröhlich und Richter festlich geschmückten Räumen „Büß Salon“. Das Fest verlief in harmonischer Weise, ein richtiges Arbeiterfest. Genosse Siegerist hielt die Festrede, eine kurze, kernige Ansprache, in welcher er die Kollegen aufforderte, treu zur Organisation zu stehen, und die Indifferenten aufzumuntern, derselben beizutreten. Die Harmonie wurde nur auf kurze Zeit von der Polizei gestört, welche, nachdem ihr in nachdrücklicher Weise ihre Ueberflüssigkeit erklärt war, auch das Lokal verlief. Das Fest zeigte, daß der Geist unter den Seisenarbeitern ein sehr reger ist und wäre zu wünschen, daß die Versammlungen ebenso gut besucht würden, wie die von dem Verein arrangirten Vergnügungen.

**Ein junges Mädchen**, das in der Nacht vom Sonntag zum Montag im Landwehrkanal den Tod zu suchen beabsichtigte, an der Ausführung seines Vorhabens jedoch verhindert wurde, hat vorläufig in einer hiesigen Familie Aufnahme gefunden. Angehörige erjahren Röhers Zimmerstr. 29 parterre. Die etwa 20-jährige Unbekannte, deren Eltern und Geschwister, über die sie jede Auskunft verweigert, in Berlin zu wohnen scheinen, ist mittelgroß, hat blondes Haar, große blaue Augen, kurze Nase, vollen Mund; sie trägt dunkelblaues Kostüm mit braun- und gelbgestreiftem Einfaß, leichtes graues Zacket, großen schwarzen Federhut mit Schleier, schwarze Trikothandschuhe.

**Der Mord in der Kaiser Wilhelmstraße.** Das Haus Kaiser Wilhelmstr. 25 an der Ecke der Neuen Friedrichstraße, einer der neuen an Stelle der alten Königsmanier von der Baugesellschaft Kaiser Wilhelmstraße errichteten modernen Bauten, hat von jeder der Straßen einen Eingang. Nach der Neuen Friedrichstraße zu befindet sich Bureau und Wache des 14. Polizeireviere, dessen Vorstand, Polizeileutnant Wolffheim, in der zweiten Etage wohnt. In dem Hauseingang von der Kaiser Wilhelmstraße aus bildet die Treppe eine tiefe, nicht abgeschlossene Nische, welche durch ein kleines Fenster in der zum Hof führenden Thür nur spärliches Licht erhält. Noch gestern Morgen um 6 Uhr hatte der Restaurateur Hirschlein, der in dem Hause einer Schankwirtschaft betreibt, in diese Nische gesehen, dieselbe war leer.

Am Sonntag früh um 7 Uhr der Hausverwalter Franz Wegener, der Tags zuvor seine Hochzeit gefeiert hatte, die Nische unter der Treppe sehen wollte, fand er den wie ein Bündel zusammengeknüpfte, fast nackten Leichnam. Er rief sofort einige Schutzleute herbei, und der Schuhmann Beyer stellte, wie das *„M. Journ.“* berichtet, fest, daß die Leiche noch warm sei, so daß der Tod erst kurz zuvor eingetreten sein konnte. Der Todten war eine Fudersehnur um den Hals geschlungen, diese dann unter den Armen durchgeführt, dreimal um die Beine gewunden und dann straff gezogen worden, so daß die Knochen fast die Schultern berührten. Beyer durchschnitt die Schnüre und streckte den Körper der Ermordeten, Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos. Die Leiche war nur mit einem schmutzigen Hemd bekleidet, welches das Zeichen N. 8 trug. Neben ihr lagen halb eingeschnitten in ein Zeitungsbüchlein vom Sonnabend ein Frauenrock von lila Farbe, ein fleischfarbener und ein schwarzer Strumpf, beide zerrissen, sowie eine Frauenhose: Schuhe und Kopfbedeckung fehlten. Alsbald erschien, mit dem Grafen Plücker an der Spitze, die demontirte Kriminalpolizei, welche feststellte, daß eine lange Strangulationsmarke am Hals, tiefe Einschnitte von der Schnur am Körper und eine Beule am Kopfe sichtbar waren. Hiernach mußte ein Mord als vorliegend angenommen werden, der aber nicht am Fundorte der Leiche verübt worden ist. Ungewißheit hat ein Kampf des Mörder mit seinem Opfer stattgefunden, worauf Kratzenwunden am Körper der Getödteten, sowie das völlig aufgelöste Haar hinweisen.

Große Schwierigkeiten bereitete die Feststellung der Persönlichkeit der Ermordeten. Zunächst nahm man an, daß es sich um eine Prostituirte handelte; es wurden deshalb Dirnen und Zuhälter herbeigeholt, die in der Todten eine Person zu erkennen glaubten, welche sie in der Gegend der Linienstraße oft gesehen hatten, deren Namen sie aber nicht wußten. Endlich fanden sich Personen ein, welche die Ermordete als eine gewisse Adèle, mit dem Beinamen „Suff-Annale“ verknüpften; sie sei Lumpensammlerin, sehr ihre Waaren in einem Geschäfte der Kolonnenstraße ab, wäre arbeitsfähig und hätte daher das Recht, allnächtlich das Asyl für Obdachlose in der Danzigerstraße aufzusuchen. Die Recognition wurde durch die Auffscherin des Asyls, Frau Schüt, bestätigt, und in der Todten die am 31. Oktober 1888 in Uckerwände geborene unverheiratete Anna Antonie Adelheid Sadowska festgestellt. Frau Schüt erklärte, daß die Sadowska, die jede Nacht im Asyl zubringe, auch am Sonnabend zwischen 7 und 8 Uhr dort Aufnahme gefunden und am Sonntag früh um 6 Uhr das Asyl verlassen hätte. Es wird der Ermordeten das Zeugnis ausgestellt, daß sie, obwohl lange obdachlos und wegen Arbeitslosigkeit mehrfach bestraft, keinen lichterlichen Lebenswandel geführt, Jüdlingstheilen von Männern stets energisch zurückgewiesen habe; auch hätte sie den Beinamen „Suff-Annale“ zu Unrecht geführt, da sie nicht dem Trunke ergeben war. Dem *„M. Journ.“* zufolge soll die Sadowska die Tochter eines polnischen Gutsbesitzers gewesen und in einem Berliner Pensionat erzogen worden sein. Eine unglückliche Liebe habe sie veranlaßt, alle Freirathskandidate zurückzuweisen und, als sie 19 Jahre alt war, in das Elternhaus, wo sie bis zu dem vor etwa sechs Jahren erfolgten Tod der Eltern blieb, zurückzuführen. Was in der Familie vorgegangen ist, darüber habe sie sich nie ausgesprochen. Im städtischen Asyl hat sie öfters erzählt, sie sei um die ganze Gegend betrogen worden. Thatsächlich kam sie als etwa 24 jährige Person wieder nach Berlin zurück; gänzlich mittellos, suchte sie hier ihr Brot als Orgelrührin dann wurde sie Schauspielerin, mußte jedoch, als sie keine Stellung fand, um ihr Leben zu fristen, mit Blumen handeln. Schnell ging es dann mit der Unglücklichen bergab, bis sie endlich vor sechs Jahren vollständig mittellos zu dem Erwerb des Lumpensammelns griff und sich damit kümmerlich, aber ehrlich ernährte. Der Inspektor des Asyls für Obdachlose bezeichnet die Sadowska als eine der anständigsten Besucherinnen des Asyls, welche stets allein von der Anstalt fortging und auch stets allein zurückkehrte. Sie bestellte nie, nahm auch freiwillig gebotene Almosen nicht an; auf der Straße schlich sie an den Häusern und Jäunen entlang, in der Besichtigung, von einer Person, die sie in besseren Tagen gekannt, gesehen zu werden. Eine hier lebende Schwester der Ermordeten, welche reich sein und in der Friedrichstraße wohnen soll, war mit der Unglücklichen verheiratet.

Trotz der bestimmten Erklärung der Auffscherin im städtischen Asyl für Obdachlose, Frau Schüt, daß die Ermordete die Sadowska sei, ist diese Annahme völlig hinfällig geworden. Am Sonntag Abend um 9 Uhr sah der Inspektor des städtischen Obdachlosen, Herr Wandemer, in seinem Bureau, als leise die Thür geöffnet wurde und die Sadowska vor ihm stand. Der Beamte, welcher sich nicht so leicht aus seiner Ruhe bringen läßt, war völlig verblüfft und konnte seiner Empfindung nur durch die Worte Ausdruck geben: „Armes Mädchen, bist Du denn nicht tot?“ „Wie Sie sehen, nein,“ lautete die Antwort. Der Inspektor benachrichtigte nun sofort die Kriminalpolizei und die Kommissarien Ost und Grünwacher kamen sofort zu ihm. Die Sadowska in Gemeinschaft mit den sogenannten Schaalschwestern (Lumpensammlerinnen) Kröger und Forst glauben nach der ihnen gewordenen Beschreibung in der Ermordeten die sogenannte „Suff-Annale“ vermuten zu sollen. Die Leiche wird ihnen heute noch gezeigt werden.

In einem Säulenanschlag giebt die Polizei folgende Beschreibung der Ermordeten: Alter etwa 30 Jahre, mittelgroß, schmächtig, hartes dunkelbraunes Haar, braune Augen, breite zusammengehörte Nase. Die Leiche werde von einigen Personen als die der „Lumpenhändlerin Susanne“ bezeichnet.

Wie ein Berichterstatter mittheilt, verkaufte die „Susanne“ ihre Lumpen in dem Geschäft von Sch. in der Mendelssohnstraße schon seit mehreren Jahren und kam dort auch häufig mit der Frau Forst, der „Schwarzen Pökel“ und der „Lumpen-Schmidten“ zusammen. Diese wurden heute ersichtlich gemacht und nach dem Polizeipräsidium illirt, wo die Forst nur angeben verordnete, daß die Ermordete mit dem Vornamen Albertine heiße, der Familienname ihr aber nicht bekannt sei. Die Getödtete sowohl, wie auch verschiedene andere Lumpensammlerinnen, hätten darüber gesagt, daß sie oft von dem „Schumann-Ordnung“, einem früheren Polizei-Agenten, sowie dem „Klein Robert“, zwei arbeitslosen Individuen, so lange mißhandelt wurden, bis sie die wenigen Groschen, die sie verdient, an die Erpresser hinausgeben mußten! Die Albertine sei eine der niedrigsten Klasse Menschen angehörige Person gewesen, deren schmutziges Aussehen bei den Passanten sehr oft Aergerniß erregt hat.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die That in einem offenen Vorstellet des Grundstückes Kaiser Wilhelmstr. 12, wo sich fast in jeder Nacht obdachlos Gestand aufzuhalten pflegt, ausgeführt worden ist, denn dort ist in einem dunklen Winkel gestern das alte mit Holz besetzte Frauenjacket durch die Kriminalpolizei gefunden worden, das eine Frau Schulz, die es lange besessen, mit voller Bestimmtheit als das Jacot wieder erkannt hat, welches sie vor einiger Zeit der ihr von Person genau bekannten Lumpenhändlerin Susanne geschenkt hat. Gestern Morgen wurde in demselben Keller noch eine graue Sohle gefunden, welche genau

zu der grauen Sohle paßt, mit welcher der rechte Fuß der Todten bekleidet war. Der Hausdiener Mattil hat nach seiner Angabe am Sonntag Morgens um 6 Uhr zwei Männer und eine Frauensperson, welche in dem Keller genächtigt hatten, angewiesen. Die Ermittlung dieser Personen ist für die weiteren Nachforschungen von der größten Wichtigkeit.

Die Leichenschau der ermordeten Lumpensammlerin hat am gestrigen Nachmittag eine ganz gewaltige Menschenmenge nach der Morgue geführt; wohl nicht ein Droschke der Anwesenden aber war in der Absicht in dem Leichenschauhaufe erschienen, nur die Ermordete zu recognosciren, sondern fast leblich war es die Neugierde, welche den regen Besuch der Todtenkammer veranlaßte. Ueberwiegend groß war der Projektatz der Besucher an „Frauen“, welche selbst in Equipagen (!) vorgefahren kamen. Die Leiche der Lumpensammlerin, welche mit einem im Wasser aufgefundenen todtten Mann in einer Untertheilung zusammenliegt, sieht jetzt weit besser aus als gestern. Die Kerker trägt ihr blaues Kleid und ein weißes Hemde, die Schrammen im Gesicht sind jetzt noch kaum mehr wahrnehmbar, desto scharfer aber tritt die Strangulationsmarke an der rechten Seite des Halses hervor, welche sich in einem schwarzrothen Streifen von etwa 1/4 Zentimeter Breite von der Todtenblase der Haut grell abhebt. An der linken Seite des Halses sind in rottbläulichen Flecken die Fingerabdrücke des Mörders deutlich wahrnehmbar.

Der vom Militärposten angeschossene Arbeiter Brandt ist bereits am Sonnabend Nachmittag seiner Schußwunde erlegen. Der bei dem Vorfall gänzlich unthätigste und gleichfalls angeschossene Zimmermann Treiber liegt noch so schwer verletzt darnieder, daß seine Vernehmung bisher unmöglich war. Ein junger Arbeiter, der wegen eines geringfügigen Uebermuths todt geschossen wird, ein Familienvater, der lebensgefährlich verwundet wird und vielleicht in diesem Augenblicke auch schon eine Leiche ist, und der weiter nichts verbrochen hat, als harmlos seines Weges auf der öffentlichen Straße zu gehen, das sind Vorfälle, würdig der Hauptstadt eines „an der Spitze der Zivilisation“ gehenden Staates. Der Posten aber hat, wie die Bourgeoisblätter mit Genugthuung hinstellen, vollständig Lorett gehandelt.

**Eisenbahnunfall.** Vom Königl. Eisenbahn-Betriebsamt Berlin (Direktionsbezirk Erfurt) Anhalter Bahnhofs, wird mitgeteilt: Heute Montag, den 4. April früh 5 Uhr 55 Minuten entgleiste infolge Radreifenbruchs der Postwagen des in Berlin um 7 Uhr 17 Minuten früh fälligen Frankfurter Schnellzugs zwischen Wittenberg und Burg-Chemnitz. Nach Umlegung des Garpenterrambels wurde der Zug in circa einer halben Minute zum Stillstand gebracht. Von Wittenberg wurde sofort ein Droschke zur Aufnahme der Reisenden abgeschickt, welche mit einer Verspätung von 1 Stunde 41 Minuten weiterfuhr. In Berlin kam der Zug mit 1 Stunde 33 Minuten Verspätung an. Von Passagieren und Beamten ist nach Mittheilung des Zugführers Niemand verletzt. Beschädigungen an Maschine, Wagen und Material sind nur geringfügige.

**Geisteskranker.** Am Sonnabend sprach in der Ritterstraße ein etwa 35 jähriger Mann mehrere Passanten mit wirren Reden an, wie: man hätte ihn erwohnen wollen, er sei des Mordes der Mische angeklagt und doch völlig unschuldig u. s. w. Dem Unglücklichen schien sogar das Selbstbewußtsein, das Wissen um seine Identität abhanden gekommen zu sein, denn er äußerte weiter: Der Thäter sei aus Breslau, er wisse nun nicht mehr, ob er der Betroffene sei, und wolle, um dies zu erfahren, nach Breslau reisen. Es wurde Polizei geholt, um ihn den Bedanernswörthen zu übergeben. Ein Beitrag zu der Wirkung der Morde auf krankhaft veranlagte Geirne!

**Wegen des Straßenkrawalls** wurde am 19. März ein Droschkenführer Glas zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt. Die Droschkenführer Wilhelm Glas, Bandelstr. 26, und Ludwig Glas, Stephanstraße 31, sowie der Schneider Hermann Glas, Stephanstraße 38, und der Stellmacher August Glas, Reinickendorferstraße 28, wurden, um nicht mit dem Verurtheilten verwechselt zu werden, um die Mittheilung, daß sie mit diesem nicht identisch sind.

**Berliner Arbeitsverein für Obdachlose.** Im verfloffenen Monat März 1892 nährigten im Männerasyl 9255 Personen, davon badeten 2253 Personen, im Frauenasyl 1555 Personen, davon badeten 124 Personen.

**Zum Inkrafttreten des Arbeiter-Schutzgesetzes** hat der Polizeipräsident von Berlin, Freiherr von Richthofen, unter dem 28. März eine Bekanntmachung erlassen, welche auf die mit dem 1. April in Kraft getretenen Aenderungen der Reichs-Gewerbeordnung hinweist. Sie bezieht sich auf die Arbeitsbücher der minderjährigen gewerblichen Arbeiter, von denen die für weibliche Arbeiter einen braunen, die für männliche einen blauen Umschlag haben sollen; ferner auf die Einstellung von Kindern, auf die Lohnzahlungen, auf die Einführung von Arbeitsordnungen, auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, Anlegung von Verzeichnissen der jugendlichen Arbeiter u. s. w. Die Arbeits-Ordnung ist an geeigneter, allen theilhabenden Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen. Der Ausschlag muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden. Die Arbeits-Ordnung ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu beizubringen.

Sollen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in Fabriken beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung dem Polizeirevier, in dessen Bereich die Betriebsstätte gelegen ist, eine schriftliche Anzeige zu machen. Von Fabriken oder diesen gleichgestellten Anlagen, welche erst am oder nach dem 1. April dieses Jahres mit der Beschäftigung von Arbeiterinnen (gleichgültig ob sie über 16 Jahre oder darunter sind) oder von jugendlichen Arbeitern beginnen, muß die Anzeige alsbald gegeben; solchen Fabriken, welche bereits vor dem 1. April 1892 Arbeiterinnen über 16 Jahre beschäftigt haben, wird zur Erstattung der Anzeige Frist bis zum 16. April 1892 gewährt. Die Anzeige muß erstehen lassen, ob in dem Betriebe Kinder unter 14 Jahren, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren und Arbeiterinnen über 16 Jahre, oder welche dieser drei Arbeiterklassen beschäftigt werden sollen. In der Anzeige sind die Fabrik, die Wochentage, an denen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Aenderung hierin darf regelmäßig nicht erfolgen, bevor eine entsprechende weitere Anzeige an das Polizeipräsidium gemacht ist. In jeder Fabrik hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß in den Fabrikräumen, in welchem jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitszeit, sowie des Beginnes und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe bestimmten Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern enthält. Den Fabrikbesitzern, welche derartige Personen bisher beschäftigt haben, werden Muster dieser Drucksachen zugehen, weiter erforderlich zu werden in Formulare haben sie selbst zu beschaffen. Diefelben müssen in Papier, Druck und Ausstattung genau mit den Mustern übereinstimmen, welche jederzeit bei den Polizeireviere eingesehen werden können.

**Polizeibericht.** Am 2. d. M. Vormittags wurde ein Dienstmädchen vor der Wohnung seiner Herrschaft in der Ritterstr. 57 krank aufgefunden und sollte, da es über heftige Schmerzen klagte, nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus gebracht werden, verfiel

aber bereits auf dem Wege dorthin. — Am Oberflüßler Ufer 38—40 wurde zu derselben Zeit die stark in Verwesung übergegangene Leiche eines unbekannt, etwa 35 Jahre alten Mannes aus dem Kanal gezogen. Zu derselben Zeit fiel der Holzarbeiter Mößle in der Holzbereitungs-Werkstatt von Müller u. Ko., Friedrichstraße 77, beim unvorsichtigen Öffnen der Einfriedigung eines Fahrstuhls durch denselben vom vierten Stock bis in das Erdgeschloß hinab und erlitt schwere innere Verletzungen. Er wurde nach der königlichen Klinik gebracht. — Auf dem städtischen Friedhof am Planufer wurde zu derselben Zeit die Leiche eines obdachlosen Arbeiters aufgefunden. — Nachmittags fiel ein Kutscher beim Befahren des von ihm geführten Sprengwagens vor dem Hause Blumenstr. 2—3 stüttings auf den Straßenbaum herab und erlitt am Hinterkopfe eine so erhebliche Verletzung, daß er bewußtlos nach dem Krankenhaus Verhoben gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit stürzte ein Malergeselle von einem vor dem Hause Oranienstraße 160 aufgestellten Hochgerüste infolge eines Fehltritts auf den Bürgersteig herab und erlitt eine bedeutende Gehirnerschütterung. Er wurde nach der ersten Wohnung gebracht. — Vor dem Hause Linienstraße 344 wurde Nachmittags ein obdachloser Drechler von einer Droschke überfahren und erlitt einen Bruch der rechten Kniegabel, so daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichsbain gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit wurde vor dem Hause Heinerßdorferstraße 12 eine unbekannt, etwa 45jährige Frauensperson aus einer Kopfwunde stark blutend und bewußtlos aufgefunden. Sie wurde nach der königlichen Klinik gebracht. — Abends sprang nahe der Sandrugbrücke eine unbekannt, etwa 60jährige Frauensperson in selbstmörderischer Absicht in den Kanal, wurde jedoch noch lebend, aber bewußtlos aus dem Wasser gezogen und nach der Charites gebracht. — Am 3. d. M. Morgens wurde unter der Treppe des Hauses Kaiser Wilhelmstr. 25 eine etwa 18 bis 20 Jahre alte unbekannt, Frauensperson todt aufgefunden. Dieselbe war fast ganz entkleidet, und als sie gefunden wurde, noch warm. Die Nachforschungen haben bisher in Betreff des Todes und des Thäters ein Ergebnis nicht gehabt. — Zu derselben Zeit wurde ein Fuhrherr in seinem Pferdeestall in der Kolonnenstraße und Abends ein Kaufmann in seiner Wohnung in der Culinstraße erhängt vorgefunden. — Vormittags wurde ein Bauwächter im Keller des Hauses Leipzigstr. 19 bewußtlos aufgefunden; anscheinend ist er durch Methergase, welche sich auf dort aufbewahrten Lampen entwickelt hatten, betäubt worden. — Auf dem Treppenturm des Hauses Ritterstr. 22 vor der Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau erschloß sich Nachmittags ein Arbeiter mittelst Revolvers. — Im Lustgarten wurde zu derselben Zeit eine 35jährige Frau von einer Kutsche überfahren und so bedeutend verletzt, daß sie nach der Charites gebracht werden mußte. — Oberhalb der Freiarchendücke fiel Nachmittags ein 15jähriger Knabe beim Spielen in den Fluthgraben, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und seinem Vater übergeben. — Abends fiel dem 75jährigen Tischlermeister Dankert vor dem Hause Friedrichstr. 150 ein etwa zwei Pfund schweres Stück einer an diesem Hause angebrachten elektrischen Lampe auf den Kopf, so daß er eine bedeutende Verletzung erlitt. — Im Thiergarten, nahe dem Neuen See, brachte sich zu derselben Zeit ein außerhalb Berlins wohnender Beamter mittelst Revolvers drei Schüsse in die Brust und zwei in die Schläfe bei. Er wurde noch lebend nach der Charites gebracht. — Vor dem Hause Königgräferstr. 116 fiel Abends ein Bader beim Abspringen von einem in der Nacht befindlichen Pferdeabwagen zur Erde und erlitt eine so bedeutende Verletzung am Fuß, daß er im Krankenhaus Moabit Aufnahme suchen mußte. — Am 2. d. M. fanden 7 kleine Brände statt.

## Theater.

**Thomas-Theater.** Sonntag-Abend fand eine Wieder-aufnahme der Kneifel'schen Pökel „Papageno“ statt. Das Theater war leider nur schwach besucht, aber dessungeachtet hat das Publikum diese Wiedervorführung des Kneifel'schen Stückes sehr freundlich aufgenommen. Kneifel ist ein alter Bühnenroutinier, der die Mache kennt und sein Publikum zu nehmen weiß. „Papageno“ zählt zu den besseren Arbeiten dieses Genres und amüßlich das Publikum belüßelt, was den gleichfalls anwesenden Autor jedenfalls angenehm berührt. Die Aufführung war eine durchaus gelungene. Vortrefflich wurden dargestellt: Bollwit, Tineke und Burzel; die Herren: Birtz, Kaiser und Walden. Ferner: Karoline, Bertha und Minna — M. König, Frau. Mayer und Schlüter. Auch die übrigen Mitwirkenden haben voll auf ihre Schuldigkeit. Zum Zugkück wird es wohl schwierig werden, denn dazu fehlt ihm der Reiz der Neuheit und die packende Wirkung.

## Gerichts-Beilage.

Prozess Polke.

Die Verhandlungen in der Anklagesache gegen den Bankiet Paul Polke, welcher sich genau ein Jahr in Untersuchungshaft befindet, begannen heute Vormittag vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I, und wenn sich die Prophezeiung bewahrheiten sollte, daß die Verhandlungen sich mehrere Wochen hinziehen, dann dürfte dieser Prozess ein Seitenstück zu dem ersten Centralstrafen-Prozess unähnlichen Ausdehnens darstellen.

Der Angeklagte wird des Betruges in 32 Fällen beschuldigt und was in der einjährigen Untersuchung gegen ihn zusammengetragen worden ist, fällt einen dicken Akteband. Trotzdem ist der Thatbestand, der durch die mehrere Hundert Seiten lange Anklage illustriert wird, ein ziemlich einfacher.

Der Angeklagte, welcher seit 22 Jahren im Bankfach thätig ist und vom Jahre 1885 an Mitinhaber der Firma Bar, Polke und Ko. war, begründete im Jahre 1888 hierseits ein eigenes Bankgeschäft mit einem Kapital von 100 000 M. Bald nach der Eröffnung desselben gab er unentgeltlich eine Hochenschrift unter dem Titel „Börse-Zirkular“ heraus, die vom Februar 1889 bis zum 17. August 1890 unter dem Titel „Berliner Börsen-Zirkular“ in vergrößertem Umfang zunächst gegen ein jährliches Abonnement von 6 M. und vom 1. April 1889 zu einem jährlichen Abonnement von 10 M. erschien. Alsdann wandelte sich das Zirkular in „Berliner Börsen-journal“ um und wurde zweimal wöchentlich von dem Bruder des Angeklagten, Hugo Polke, herausgegeben, nach der Meinung der Anklagebehörde soll jedoch der Angeklagte den allein maßgebenden Einfluß auf das Blatt ausgeübt haben. Das Programm, welches das Blatt seiner eigenen Versicherung nach besagte, war für das große Publikum höchst bestehend, denn es wurde dahin erläutert: durch sachgemäße Rathschläge das der Börse fernstehende Publikum vor Verlusten zu schützen, die genauesten, aus besten Quellen geschöpften Informationen über die an der Börse gehandelten Werte zu geben und speziell in einem Briefkasten, dem besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, die an das Blatt gerichteten Anfragen über Wertpapiere zum Nutzen aller Polke'schen Kunden und aller Interessenten zu beantworten.

Die Anklage behauptet nun, daß der Angeklagte sich seinen Lesern gegenüber fälschlich den Anschein gegeben hat, als stehe er mit einer großen Reihe von angesehenen Persönlichkeiten in Verbindung und als habe er vielen Personen Rathschläge erteilt, durch welche er ihre Anerkennung erworben hat. Er soll zunächst durch die Antworten, die er auf die angeleglich von Offizieren, Excellenzen, Gelehrten, Professoren, Gutbesitzern u. eingegangenen Anfragen erteilte, sich nach und nach das volle Vertrauen des

Publikum erworben und durch die Briefkasten-Notizen den Einfluss erreicht haben, als ob er lediglich das Interesse des Publikums im Auge habe und weder um Provision, noch um Entschädigung bühle. „Wir arbeiten“, so heißt es in einer solchen Notiz, „nicht mit der Schere, sondern prüfen und durchdenken Alles“, „wir haben ein wachsames Auge über die Vorgänge an der Börse und lassen kein Mittel zur gründlichsten und zuverlässigsten Information unversucht“, „wir machen weder in Haufe noch Baufe“, „wir sind die einzige Firma, welche ein Sachverständigen-Bureau zur Prüfung der Geschäftsberichte und Bilanzen der Gesellschaften unterhält“ etc. Nach der Ansicht der Anklagebehörde hat sich Folke durch diese Notizen zunächst in das Vertrauen weiter Kreise eingeschmeichelt und den Glauben verbreitet, daß er der Ehrenmann sei, dem nur das Wohl seiner Kunden und Leser am Herzen lag und dem man höchstens das Interesse zutrauen konnte, durch das Blatt seinen Kundenkreis zu erweitern und die übliche Provision bei Umsatz von Papieren für sich zu erzielen. Die Anklagebehörde behauptet nun aber, daß der Angeklagte keineswegs in so idealer Weise für das Wohl seiner Nebenmenschen sorgte, sondern gerade durch die Briefkastennotizen, namentlich soweit sie sich um die Aktien der „Bacon-Schmiede“, bei welcher der Angeklagte hervorragend beteiligt war, drehten, ausschließlich seinen eigenen Vorteil im Auge gehabt habe. Der Angeklagte wird beschuldigt, bezüglich dieser „Bacon-Schmiede-Aktien“ ein sorgfältig durchdachtes System der Bearbeitung des Publikums durchgeführt zu haben. In zahllosen Briefkasten-Notizen wurde nämlich die Bonität dieser Aktien in allen Tonarten gepriesen, etwaige Bedenken gegen diese Papiere als geradzweifelhaft beseitigt und überall der Glauben verbreitet, daß Bacon-Schmiede-Aktien eine mehr als glänzende Zukunft haben. Nach den Behauptungen der Anklage sollen dieser langen Kette von Antworten im Briefkasten wenig oder gar keine wirklichen Anfragen zu Grunde gelegen haben, diese vielmehr unter der Oberleitung des Angeklagten zumest fingirt worden sein, um kostlose Leute glauben zu machen, daß für Bacon-Schmiede-Aktien wirklich so viel Nachfrage vorhanden sei, als die im Briefkasten enthaltenen Antworten zum Ausdruck brachten. Dadurch sollen zahlreiche Personen verleitet worden sein, die vom Angeklagten empfohlenen und von ihm zu billigen Kurzen übernommenen Bacon-Schmiede-Aktien zu hohen Kurzen zu kaufen. Nach der Anklage sollen diese Personen geschädigt worden sein, da die Aktien, nachdem der Angeklagte seinen und seiner Freunde Aktienbesitz ausverkauft hatte, von ihrem künstlich hochgetriebenen Kurse von ca. 242 pSt. stetig fielen und jetzt 85 pSt. stehen. Der Vermögensvorteil des Angeklagten soll sich allein bezüglich der Bacon-Schmiede auf viele hunderttausende Mark belaufen und er soll, trotzdem er mit einem verhältnismäßig kleinen Vermögen begann, in kurzer Zeit zum Millionär geworden sein, während auf der anderen Seite die Anklage behauptet, daß viele kleine Leute durch ihn an den Bettelstab gebracht worden seien. Der Angeklagte soll aber nicht nur durch falsche Briefkasten-Notizen, sondern auch durch mündliche Vorlesungen falscher Thatsachen und durch falsche Bemerkungen in seinem Blatte eine ganze Reihe von Personen bewogen haben, die von ihm billig erworbenen Aktien anderer Gesellschaften, wie Oldend-Häuserbau und dergleichen zu den von ihm künstlich hochgetriebenen Kurzen anzukaufen. Ein besonderes Kapitel in der Anklage bildet die Geschichte der „Messinglinien-Fabrikation“. Der Aufsichtsrath der Bacon-Schmiede-Aktiengesellschaft welchem der Angeklagte als Vorsitzender angehörte, beschloß Fabrikation von Messinglinien die Ausgabe von Prioritäts-Aktien. Von diesen wurden 300 000 M. Aktien zum Kurse von 105 pSt. dem Angeklagten überlassen. Trotzdem ihm nun bekannt war, daß die Messinglinien-Fabrikation sehr schlecht ging, soll er doch die glänzenden Aussichten dieses neuen Fabrikationszweigs in überaus enthusiastischen Worten gepriesen und seine hiesigen und auswärtigen Kunden bewogen haben, von dem Verkauf ihrer Aktien abzusehen, ja zum Theil noch neue hinzuzukaufen. Der Angeklagte war der Hauptkündler der Messinglinien-Fabrik. Verkauf wurden im Ganzen für 35 277 Mark, von denen Folke allein für 5000 Mark bestellte und für 37 991 M. entnahm, um mit den Messinglinien die Buchdrucker, bei welchen er Inserate für seine Zeitung aufgab, zu bezahlen. Der Bruttogewinn bei der Bacon-Schmiede betrug nach der Berechnung des Bücherrevisors Bierfeldt im Jahre 1890 nur 21/4 pSt. Da die allgemeinen Kosten, die allein bei der Messinglinien-Fabrikation im Jahre 1890 etwa 2400 M. betragen, bei der Bacon-Schmiede bisher nicht bekannt sind, dürfte nach der Meinung der Anklagebehörde der Nettogewinn der Bacon-Schmiede sich ganz bedeutend niedriger als 21/4 pSt. die Anklage behauptet nun, daß der nicht erhebliche Verdienst der Bacon-Schmiede dem Angeklagten durchaus bekannt war und daß derselbe durch die fortgesetzten Lobreisungen, die sich sogar in der Prophezeiung steigerten, daß der Kurs der Bacon-Schmiede-Aktien mit der Zeit mindestens den Kurs der Bahnbau-Aktien erreichen würde, sich des Betruges schuldig gemacht habe. Es soll ihm dadurch gelungen sein, den billig erworbenen Aktienbesitz, von denen er im April den Höchstbestand von 482 600 M. hatte, dem Publikum zu dem Durchschnittskurs von 240 pSt. anzuhelfen.

Der Angeklagte ist von einem früheren Angestellten, den er wegen Veruntreuung zur Bestrafung gebracht hatte, denunziert worden; er hat bis jetzt energisch bestritten, daß in irgend einer der 231 Briefkasten-Notizen, auf welche sich die Anklage stützt, falsche Vorlesungen enthalten seien oder daß er irgend Jemand betrogen habe. Die Verhandlungen fanden im kleinen Schwurgerichtssaale statt. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Barsdorf, die Anklage vertritt Staatsanwalt Folke, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Fr. Friedmann, Dr. Staub und A. Kunze. Bei der voraussichtlich längeren Dauer des Prozesses nimmt ein Ersahrichter an den Verhandlungen theil. Von den vorgeladenen 49 Zeugen fehlt eine ganze Anzahl. Die auswärtigen Zeugen werden wieder in ihre Heimath entlassen, um später nach eine neue Ladung zu erhalten, wenn es zu ihrer Vernehmung kommen wird. Als Sachverständige sind Bücherrevisor Bierfeldt und Bankier Schappang zur Stelle. Der Angeklagte giebt zu seinen Personalkosten an, daß er sein Bankgeschäft auf Grund seiner Kenntnisse, die er in verschiedenen Bankgeschäften, wie Landwirtschaftliche Bank, Oldenburger Sparbank etc. erworben habe. Als er in den Aufsichtsrath der Bacon-Schmiede gewählt worden, habe er gesehen, daß die Gesellschaft durchaus gut sei, aber nicht genügend Geldmittel besitze. Am 28. April 1887 sei er zum Vorsitzenden des Aufsichtsraths gewählt worden und habe bewirkt, daß ein Bankvertrag mit der Gesellschaft für 300 000 M. abgeschlossen wurde. Er habe damals sich bereit erklärt, seine ganze Kraft für das Unternehmen einzusetzen, aber die Bedingung gestellt, daß, wenn es ihm gelänge, das Unternehmen vorwärts zu bringen, er das Recht haben solle, die Aktien al pari zu übernehmen. Die Stammaktien fanden damals zwischen 10 und 20 und sein Vorschlag wurde deshalb einstimmig vom Aufsichtsrath angenommen. Er habe dann den Vorschlag durchgeführt, auf die Aktien eine Nachzahlung von 30 bis 50 pSt. zu leisten, um ins diese Weise Kapital und Kapital zur Schuldentilgung zu erhalten. Im Jahre 1887 war die Konvertirung und r Weise vor sich gegangen, daß das Kapital in der Weise zertheilt wurde: 318 500 M. in 628 Stamm-Prioritäts-Aktien à 600 M. Dann wurde auf Grund eines Beschlusses vom August 1888 mit der Konvertirung der Aktien in der Weise weitergegangen, indem den Inhabern von Stammaktien gestattet wurde, gegen Nachzahlung von 120 pSt. Stammaktien zu erwerben, was man für 720 M. eine Priorität von 600 M. erhielt. Nichts sei es, daß derjenige, der 30 000 M. Aktienbesitz hatte, nur 50 pSt. nachzahlen hatte und daß er mit einem Konserium von Freunden im Jahre 1888 die Stammaktien aufgekauft habe. Die Einahlungen wurden zur Kräftigung der

Gesellschaft und Schaffung eines Extra-Reservefonds von 180 000 M. verwendet. Nachdem die Konvertirung beendet war, sei es sein ganzes Dichten und Trachten gewesen, die Gesellschaft möglichst frei von den Schwankungen zu halten, denen die Eisenindustrie nun einmal unterworfen ist und so reiste der Gedanke der Messinglinien-Fabrikation. Er habe sich sofort bereit erklärt, einen Theil des Kapitals zu übernehmen, habe auch bis zu 130 000 M. vorgeschossen, dann habe die Generalversammlung beschlossen, ihm 300 000 M. Aktien zum Kurse von 105 zu überlassen. Aus dem Aufsichtsrath-Protokolle gehe hervor, daß diese Ueberlassung erfolgte, nicht, wie die Anklage behauptet, „auf Grund einer Offerte des Herrn Paul Folke“, sondern „auf Grund einer von der Generalversammlung akzeptirten Offerte desselben“. — Rechtsanwalt Dr. Friedmann betonte in dieser Beziehung, daß damit ein regelrechter Vertrag, den der Staatsanwalt vermisse, geschlossen war. Schon vorher habe ein Vertrag bestanden, Inhalts dessen die Gesellschaft dem Angeklagten bei Neu-Emissionen die Aktien zu überlassen hatte. Folke war darüber klar, daß dieser Vertrag an sich der Gesellschaft gegenüber unwirksam sei und daher die Generalversammlung bei der jedesmaligen Neuemission das Bezugsrecht zu genehmigen habe. Das sei geschieden, denn die Generalversammlung vom 23. April 1889 genehmigte die vom Angeklagten gemachte Offerte und es sei nun nicht mehr das Recht, sondern die Pflicht des Aufsichtsraths gewesen, die Aktien dem Angeklagten zu überlassen.

Was das Börsenjournal betrifft, so erklärt der Angeklagte, daß es ihm ganz unerheblich sei, wie der Staatsanwalt in der Anklage die Behauptung aufstellen konnte, daß den Antworten, die er in den Briefkasten-Notizen erteilt, fingirte Anfragen zu Grunde gelegen haben sollen. Er sei sofort im Stande, zu beweisen, daß Hunderte und Tausende von Anfragen vorgelegt haben, die er kaum zu bewältigen vermochte. — Rechtsanwalt Dr. Friedmann erklärt, daß er in dieser Beziehung einen unumfänglichen Wahrheitsbeweis antreten müsse. Er habe vor sich so viele Anfragen liegen, daß die Zahl der erteilten Antworten etwa um das Doppelte übersteigen werde, und zwar seien all die hohen Herren, Erzlegenden, Professoren etc. darunter, die der Staatsanwalt vermisse. — Der Angeklagte erklärt, daß er Bacon-Schmiede deshalb im Börsenjournal empfohlen, weil er die Gesellschaft für eine außerordentlich gute gehalten habe. Die Objekte der Bacon-Schmiede seien vornehmlich ihre Fabrikation, welche nach sachverständigem Gutachten 132 000 Mark werth sei, während sie mit einer Mark zu Suche stehe. Dergleichen sei das Fabrikgebäude mit 15 270 M. in die Bilanz eingestellt, während es eine Feuerkasse von 157 000 M. habe. Er müsse entschieden bestritten, daß er, nachdem er sein Aktienkapital und dasjenige seiner Freunde losgeschlagen, plötzlich eine andere Haltung der Bacon-Schmiede gegenüber beobachtet habe. — Rechtsanwalt Dr. Friedmann behält sich vor, nachzuweisen, daß die Anklagebehörde direkt irrig behauptet, daß das Börsenjournal von da ab gar nichts mehr über Bacon-Schmiede gebracht habe. — Was seine Aufträge auf Messinglinien betrifft, so erklärt der Angeklagte, daß er mit etwa zweihundert Zeitungen in Verbindung stand und in einem Jahre 130 000 M. an Inseraten zu bezahlen gehabt habe. Von den Druckereien sei ihm bereitwillig die Zulage erteilt worden, den Bedarf an Messinglinien nur noch von der Bacon-Schmiede zu beziehen. — Dr. Friedmann erklärt, sich den Beweis vorzubehalten, daß die Anklagebehörde sich abermals irre, wenn sie behauptet, daß der Angeklagte zumest nur die Papiere empfohlen, an denen er selbst theilhaftig war, oder daß derselbe seine Empfehlungen irgendwie von Inseraten oder Extrabonifikationen abhängig gemacht habe.

Nach Schluß der allgemeinen Vernehmung beginnt die Zeugenvernehmung. Die Verhandlungen wohnt als Sachverständiger auch Direktor Weill von der Genossenschafts-Bank bei, ferner im Auftrag der am nächsten Mittwoch unter Vorsitz des Staatssekretärs Dr. v. Büttcher zusammen tretenden Börsen-Enquete-Kommission der Regierungsdirektor Gschendach.

Die Beweisnahme beginnt mit der mehrere Stunden fallenden Verlesung der Geschäftsberichte und Bilanzen der Bacon-Schmiede-Aktiengesellschaft seit dem Bestehen derselben. Der Direktor der letzteren, Zeuge Arnold, befragt den Inhalt dieser Schriftstücke und tritt bezüglich der guten Aussichten der Gesellschaft und der Hoffnungen, die sich an die Messinglinien-Fabrikation knüpften, der Darstellung des Angeklagten bei. Der Zeuge sagt auch die Gründe auseinander, warum er auch heute noch der Ansicht ist, daß der sogenannte Bankiervertrag, der mit Folke abgeschlossen war, rechtsgültig sei und aus welchen Gründen dem Angeklagten die jungen Aktien trotz des damaligen Kurzes von ca. 105 pSt. zu 105 pSt. überlassen worden sind. Der Sachverständige Weill bekundet hierzu, daß hier in diesem Falle sich gegen das Verfahren Nichts einwenden lassen dürfte, da Folke zweifellos große Verdienste um das Stützen der Gesellschaft hatte, viele Mühe für dieselbe aufwendete, Vorschläge machte und die Gesellschaft deshalb wohl alle Veranlassung hatte, denselben entgegenzukommen. — Rechtsanwalt Staub macht darauf aufmerksam, daß wenn eine Gesellschaft, die ein Aktienkapital von 300 000 M. veranlagt hat, abermals 300 000 M. ausgiebt, dies doch auf den Kurs einwirken müsse. — Rechtsanwalt Dr. Friedmann läßt sich durch den Sachverständigen Weill befragen, daß eine so große und stolze Gesellschaft wie die des Sachverständigen selbst, als sie junge Aktien ausgab, dieselbe auch nicht zum jeweiligen Kurse von 130, sondern von 120 begab. — Der Staatsanwalt spricht seine Ansicht dahin aus, daß der Direktor Arnold die Aktien offenbar nur deshalb zu 105 weggegeben habe, weil er sie nicht für mehr werth hielt. Direktor Arnold verwahrte sich gegen diese Unterstellung und erbat sich den Schutz des Präsidenten gegen solche Bemerkungen, da er doch nicht Angeklagter sei und hier seine Aussagen unter seinem Eide mache. Der Präsident beruhigt den Zeugen mit der Bemerkung, daß der Staatsanwalt ihn gewiß nicht habe beleidigen wollen. — Bei der Feststellung des weiteren Verhandlungsplanes bittet Rechtsanwalt Dr. Friedmann ihm Platz zu geben, um ausführlich zu beweisen, daß die Behauptungen der Anklage, Folke habe Unwahrheiten verbreitet, platterdings nicht richtig seien. — Damit schließt die Sitzung. Es soll fernerhin täglich von 9 Uhr bis gegen 3 Uhr verhandelt werden.

Vor den Schranken des Schöffengerichts in Moabit stand Freitag der Vorsitzende des Besz- und Distriktsklub „Hafenclub“, um sich wegen Nichterreichung der Statuten und der Mitgliederliste des Klubs zu verantworten. Der Distriktsklub „Hafenclub“ war von der Polizei seiner Zeit als ein Verein erklärt worden, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt. Der Aufforderung des Präsidiums, die Statuten und die Mitgliederliste einzureichen, leistete indessen der Genosse Jänke als zeitweiliger Vorsitzender keine Folge, da nach seiner Auffassung der Distriktsklub „Hafenclub“ weder ein politischer Verein ist, noch eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten erstreckt. Wegen dieser Kontroverse erhielt Genosse Jänke ein Strafmandat von 10 M., gegen welches er indessen richterliche Anfechtung beantragte. In der am Freitag stattgefundenen Verhandlung ergab sich nun zunächst die interessante Thatsache, daß auch der Vorsitzende des Schöffengerichts, der Distriktsklub für einen öffentlichen Angelegenheiten beeinflussenden Verein hielt, weil er den ominösen Namen „Hafenclub“ trägt. Die Beweisnahme ergab, daß Genosse Jänke auf Befragen des Revierlieutenants nur erklärt hatte, der Besz- und Distriktsklub „Hafenclub“ verfolge ähnliche Ziele, wie die Arbeiter-Bildungsschule. Das war nach Ansicht des Herrn Vorsitzenden genügend, um den politischen Charakter des Klubs „Hafenclub“ festzustellen, bezw. seine Einwirkung auf

öffentliche Angelegenheiten darzustellen. Weitere Belastungsmomente ergaben sich gegen den Angeeschuldigten, Genossen Jänke, nicht. Der Gerichtshof machte die Ansicht des Vorsitzenden zu der seinigen und verurtheilte den Genossen Jänke zu der Strafe von 15 Mark eventuell 6 Tagen Haft. Da nun die ganze Angelegenheit von prinzipieller Wichtigkeit ist, wurde auf Veranlassung des Klubs Hafenclub gegen das Urtheil durch Genosse Jänke Berufung eingelegt. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß ein gefälliger Klub, der sich die Befreiung literarischer Erscheinungen sozialistischer Ideen zur Aufgabe gemacht hat, so ohne Weiteres als ein Verein erklärt werden kann, der öffentliche Angelegenheiten beeinflussen will und daß auf ihn die Bestimmungen des § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1880 Anwendung finden können. Der Verhandlung wohnten mehrere Parteigenossen aus dem sechsten Wahlkreis — der Klub tagt bei Adolf Scholz, Rastanien-Allee 35, im „Zukunftssaal“ — mit regem Interesse bei. Auf den weiteren Verlauf der Sache darf man mit Recht gespannt sein.

Ein höchst bössartiger Angriff auf einen Schuhmann führte gestern den Schankwirth Johann Adolf Gurth unter der Anklage der Körperverletzung, der Beleidigung, der Bedrohung und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt vor die erste Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte besitzt ein Schanklokal in der Strahburgerstr. 12. Am Abende des 6. September v. J. hatte der Angeklagte noch nach 11 Uhr Gäste. Um nicht von der Polizei überumpelt zu werden, hatte er die Vorderthür geschlossen. Gegen halb zwölf Uhr klopfte es von der Straße aus. Der Angeklagte dachte sich wohl, daß es ein Beamter sei, er hat seine Wästel, schleunigst das Lokal durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schuhmann Ulrich, welcher der Einlass Begehrende war, im Termin folgende Schilderung: Er habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er noch Gäste habe. Der Angeklagte habe dies rundweg als Lügen bezeichnet und den Zeugen aufgefordert, näher zu treten, um sich davon zu überzeugen, daß das Lokal geräumt sei. Der Zeuge habe erwidert, daß er wohl gehört habe, wie die Gäste lebend durch die Hinterthür fortgegangen seien. Der Angeklagte habe aber darauf bestanden, daß der Zeuge das Lokal besichtigen solle und endlich sei der letztere dem Drängen gefolgt und hineingetreten. Raum habe er sich im Innern mit dem Angeklagten allein befunden, als dieser, hinter ihn tretend, ihm mit der Faust einen wuchtigen Schlag ins Gesicht gegeben habe mit den Worten: „Wie können Sie Lüge in mein Lokal eindringen?“ Nun sei es zwischen beiden zu einem heftigen Kampfe gekommen. Sie hielten sich gegenseitig gepackt und schoben sich in dem engen Lokale umber, wobei Tische und Stühle umgeworfen wurden. — Endlich seien die Kämpfer zu Boden gefallen und einer suchte den anderen unter zu bekommen. Bei der bedeutenden Körperkraft des Angeklagten gerieth der Beamte in Bedrängniß, er rief wiederholt um Hilfe. Gleich darauf öffnete sich die Hinterthür und einer von den Gästen, welche auf dem Korridor warteten, trat hinein. Der Beamte war in diesem Augenblicke Sieger, er kniete auf dem Angeklagten und wandte dem Eintretenden den Rücken zu. Dieser packte den Beamten am Gesicht, riß ihn vom dem Besagten herunter und schlüpfte so schnell wieder zur Thür hinaus, daß der Beamte ihn nicht erlangen konnte. Der Angeklagte war aufgesprungen und hatte seinen Angriff erneuert. Wieder fand ein heftiges Ringen statt, bis der Angeklagte plötzlich hinter den Schankstisch sprang, ein langes Schlächtermesser ergriff und dem Schuhmann es mit den Worten entgegenhielt: „Nun jage ich Ihnen das Messer durch den Leib!“ Der Beamte hatte inzwischen aber so viel freie Hand bekommen, daß er seinen Säbel ziehen konnte, er drohte, dem Angeklagten den Schädel spalten zu wollen, wenn dieser sich ihm wieder näherte. Der Schuhmann konnte dann, seinen Gegner stets im Auge behaltend, das Lokal verlassen, er jog es aber vor, seinen Helm, der bei dem Kampfe zur Erde gefallen war, im Stich zu lassen, da er befürchtete, daß der Angeklagte von dem Messer Gebrauch machen würde, während er sich in gebückter Stellung befand. — Diejenige Person, die während des Kampfes die Thür geöffnet und dem Angeklagten hilfreiche Hand geleistet hatte, konnte durch die Beweisaufnahme nicht ermittelt werden. Staatsanwalt Unger kennzeichnete die Ausschreitung des Angeklagten als eine so ungeheuerliche, wie sie zum Glück nur selten vorkomme. Er beantragte gegen denselben eine Gesamtsstrafe von einem Jahre Gefängniß und sofortige Festhaltung. Das Urtheil lautete auf ein Jahr einen Monat Gefängniß und sofortige Inhaftnahme des Verurtheilten.

### Verfammlungen:

Im Verein der gewerblichen Hilfs-Arbeiter Versuch und Umgegend sollte der Reichstags-Abgeordnete Bod nachlich einen Vortrag halten; man nahm aber wegen des schwachen Besuchs der Versammlung davon Abstand. Alsdann machte der Vorsitzende bekannt, daß ein der ältesten und treuesten Mitglieder, Karl Adols, verstorben sei, worauf die Kollegen dem Beschiedenen die letzte Ehre durch Erheben von den Plätzen erwiesen. Im Weiteren erstattete der 1. Schriftführer Max Maize Bericht über die Niederlegung des den Märzgefallenen gewidmeten Kranzes. Der Kranz trägt auf der einen Seite die Inschrift: „Den Kämpfern für Wahrheit, Freiheit und Recht. 18. März 1848, 18. März 1892.“ und auf der andern Seite die Worte: „Gemeinnet vom Verein gewerblicher Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend.“ Die Niederlegung verlief ohne Störung. Nachdem beschlossen man, die Wittve Adols, welche sich in großer Noth befindet, mit 20 Mark zu unterstützen, ferner am Sonnabend vor dem 1. Mai im Norden ein Vergnügen zu veranstalten, dessen Ueberkunft bedürftigen Kollegen überwiesen wird, und beauftragte ein Komitee von 8 Personen mit dem Arrangements. Die Versammlung endete mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung.

Die Cithische Gesellschaft hatte zum 28. März in den Feenpalast eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher Genosse Viechnicht über das Thema: „Wissen ist Macht und Macht ist Wissen“ sprach. Der Redner zeigte in seinem Vortrage, daß man durch den Appell an die rohe Gewalt nichts erreichen könne, wenn nicht die Arbeiter zur Erkenntniß der Ursachen gelangt sind, aus denen das gegenwärtige Gesellschaftssystem beruht, und der Mittel, durch welche dieses zu beseitigen und eine besseren Ordnung der Gesellschaft herbeizuführen ist. Den Anarchismus streifend, bezeichnete er diejenigen, welche dessen Lehren verkünden, entweder für Irrenhäuser oder verkappte Feinde der Arbeiterschaft. Aber nicht in dem Wissen an sich, sondern in dem richtigen Wissen liegt die Macht. Das was dem Volke heute in den Schulen gelehrt und geboten werde, sei nicht dasjenige Wissen, welches den Arbeiter ausklärt über das Wesen der Gesellschaft, die Gesetze des Staates, über das Verhältniß von Ursache und Wirkung, sondern es sei zum größten Theil tendenziös gefärbt. Es gäbe nur eine Wissenschaft, aber die Wissenschaft würde tausendfach gefälscht. Dies geschähe namentlich hinsichtlich der Geschichte, Nationalökonomie und der Naturwissenschaften. Ueberall durch die Geschichtsbücher ziele der rothe Faden des Heroenkultus, der Schlachtengeschichte, der Verherrlichung von einzelnen Personen. Vor allem gelte dies von der Nationalökonomie, deren Zweck heute die Verherrlichung der gegenwärtigen Gesellschaft sei. Das aber sei nicht Nationalökonomie, sondern eine Fälschung der Wissenschaft. Trotzdem sei die Lehre eines Marx, obwohl noch verwehrt, in die Köpfe vieler Professoren eingedrungen. Die Wahrheit bohrt sich durch, und unsere Stärke liegt in der wissenschaftlichen

